



Der Feuerwehrmann

Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen



64 Wärmebildkameras für
Feuerwehren in Westfalen



Arbeitskreis Rettungs-
hunde-Ortungstechnik
in Duisburg gegründet



Heiße Ausbildung
bei der Feuerwehr
in Hagen



Blickpunkt Sicherheit:
Unfall beim Brand-
einsatz

Chance vertan – Rauchmelder nicht in der LBO

„Rauchmelder retten Menschenleben – Politiker können es auch!“

So lautete die Überschrift des Forums im FEUERWEHRMANN 3/2004. Nach vielen Gesprächen zwischen verantwortlichen Politikern und dem Vorstand des LFV waren wir optimistisch, dass unsere Resolution zur Einführung von Rauchmeldern in die Landesbauordnung Erfolg haben und damit Leben retten könnte. Doch jetzt die Enttäuschung: Mit Schreiben vom 18.4.2004



lässt der Minister für Städtebau und Wohnen, Michael Vesper, durch seinen Staatssekretär mitteilen, dass für NRW eine gesetzliche Verpflichtung bei Haushaltsrauchmeldern nicht in Frage kommt. Die Argumente sind die alten und falschen der Wohnungsbaubürokratie, auf die im Forum 3/2004 bereits eingegangen wurde. Es widerspreche im Übrigen den Bestrebungen der Landesregierung zur Deregulierung, neue Vorschriften einzuführen. Diese Blockade der GRÜNEN verblüfft bei einem Thema, bei dem es um die Rettung von Menschen geht. Es verblüfft umso mehr, wenn man einen Blick in das Ressort der grünen Kollegin von Herrn Vesper wirft. Dort wird unter Ministerin Höhn jede Kleinigkeit im Bereich Umwelt, Verbraucher- und Tierschutz bis ins letzte Detail geregelt. Bei dem Anliegen Rauchmelder in die Landesbauordnung einzuführen geht es um Menschenleben. Die Frage nach den Prioritäten grüner Politik in NRW darf hier gestellt werden.

An dieser Stelle muss aber auch Dank gesagt werden. Dank an die Politiker, die unser Anliegen engagiert unterstützt haben. Und Dank an unser Innenministerium, das einen hervorragenden Gesetzesentwurf mit einer Mussvorschrift für Neu- und einer Sollvorschrift für Altbauten entworfen und die Einführung von Rauchmeldern in die LBO damit massiv unterstützt hat.

Beim Abfassen dieser Zeilen ist gerade wieder ein Brandereignis geschehen, bei dem mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit beim Vorhandensein von Rauchmeldern ein Menschenleben gerettet und zwei Schwerverletzte vermieden worden wären.

Und nun? Andere Bundesländer sind weiter als wir mit unseren Bedenkenträgern. Nach Rheinland-Pfalz hat nun auch das Saarland Haushaltsrauchmelder in der Landesbauordnung zur Pflicht gemacht. Resignieren hilft aber in NRW nun nicht weiter, sondern es muss in die richtige Richtung politischer Druck aufgebaut werden. Wir tun dies nicht für uns als Mitglieder der Feuerwehren, sondern für unsere Mitbürger.

Ralf Fischer
Stv. Vorsitzender LFV NRW

Inhalt 5/2004

Verband

Musikalischer Hochgenuss beim Landeswertungsspielen in Stolberg	138
64 Wärmebildkameras an Feuerwehren übergeben	140
Entgeltlösung bei Überstunden	143
DFV-Nachrichten	143
Aus den Regierungsbezirken	144
Brandschutzerziehung und -aufklärung	150
Jugendfeuerwehr	150
Musik	151
Leserbrief	154

Schulung und Einsatz

Kompetenz und Interessenvertretung in Fragen der Feuerwehr-Ausbildung	155
Heiße Ausbildung bei der Feuerwehr Hagen	156
Institut der Feuerwehr sucht Gastdozenten	159

FUK-NRW

Unfall beim Brandeinsatz in einer KFZ-Werkstatt	160
Fahranfänger im Feuerwehrdienst	160
Gesehen und für gut befunden	162
Einweihung der Kreisfeuerwehrzentrale in Gevelsberg	162
Feuerwehr-Haltegurte	163
Piercing und Ringe im Feuerwehrdienst	163
Norm für das LF 20/16	164

Technik

Entrauchung von Gebäuden	164
Schnittversuche an einem Mercedes-Benz CL	167

Recht

(Weiter-)Geltung von Verwaltungsvorschriften	169
Blaulichterlass neu gefasst	169
Aus der Normenarbeit	171
Aus den Ausschüssen	172

Kurz informiert

Medienecke	174
------------	-----

Titelseite: Thomas Klerx, Hagen

Verband aktuell

Musikalischer Hochgenuss beim 16. Landeswertungsspielen der Feuerwehrmusik

Stolberg. „Wir haben heute wieder hervorragende Musik gehört“, waren sich am Ende Stolbergs Bürgermeister Josef Siebertz und der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen, Kreisbrandmeister Walter Jonas (Königswinter), bei der abschließenden Siegerehrung des 16. Landeswertungsspielen der Feuerwehrmusik

tungsspielen eine musikalische Premiere. Erstmals trat eine Schalmeienkapelle bei einem nordrhein-westfälischen Wettstreit der Feuerwehrmusik auf. Die Musiker der Freiwilligen Feuerwehr Crüchern sorgten nicht nur für unbekannte Klänge, sondern hatten auch gleichzeitig die weiteste Anfahrt. Sie reisten aus dem Bundesland Sachsen-Anhalt nach Stolberg.



Der Spielmannszug Stolberg unter Leitung von Rainer Peitsch beim Bühnenspiel.

Ende April in Stolberg einig und belohnen die erfolgreichen Teilnehmer mit Medaillen und Pokalen. Vorausgegangen war ein mehrstündiges Bühnen- und Straßenspiel der acht Musik- und Spielmannszüge aus Nordrhein-Westfalen. Gleichzeitig gab es beim Landeswer-

Am Ende waren es die Musiker vom Musikzug Radevormwald, die die meisten Erfolge beim 16. Landeswertungsspielen der Feuerwehrmusik des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen sicherten. Mit „Nostradamus“ von Otto Schwarz und „A Festive



Stellvertretender Landesvorsitzender Ralf Fischer eröffnete vor zahlreichen Zuschauern das Wertungsspielen.

Overture“ von Alfred Reed hatten sie nicht nur das Publikum, sondern auch die Wertungsrichter begeistert. Für beide Vorträge gab es am Ende das Prädikat hervorragend in der Oberstufe. Der Vorsitzende Jonas überreichte bei der Siegerehrung neben der Goldmedaille auch einen Pokal für das beste Bühnenspiel von Musikzügen in der Oberstufe. Mit dieser Bewertung gab es für die Radevormwalder nicht nur Pokale, sondern auch gleichzeitig die Fahrkarte zum Bundeswertungsspielen im kommenden Jahr im hessischen Alsdorf.



Landesvorsitzender Jonas überreicht die Goldmedaille und einen Pokal an den Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr Radevormwald.



Den Dr. Klaus Schneider-Pokal für das beste Straßenspiel bekam in diesem Jahr der Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr Soest-Mittel.



Aber nicht nur das Ergebnis des Musikzuges Radevormwald kann sich sehen lassen. Einen ganzen Tag erlebten zahlreiche Zuschauer ein hervorragendes Musikprogramm von acht Spielmanns- und Musikzügen aus nordrhein-westfälischen Feuerwehren. So können neben dem Musikzug Radevormwald auch der Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr Brachthausen sowie die Spielmannszüge der Freiwilligen Feuerwehren aus Wankum, Stolberg und Soest Mitte am Bundeswertungsspielen teilnehmen.

Einen weiteren Pokal überreichte der Ehrenvorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen, Dr. h.c. Klaus Schneider, an das Tambourcorps der Freiwilligen Feuerwehr Soest Mitte. Das Tambourcorps hatte zuvor bei der Bewertung „Straßenspiel“ gewonnen.

Aber nicht nur die Musiker ernteten an diesem Aprilwochenende großes Lob. Die Ausrichter von der Feuerwehr Stolberg hatten im Vorfeld ganze Arbeit geleistet und hervorragende Bedingungen für die Musiker geschaffen. „Wir hatten einen optimalen Vortragsraum mit der Sporthalle des Goethemuseums in Stolberg“, sagte Verbandsvorsitzender Jonas und stellte noch einmal die Bedeutung der Feuerwehrmusik für die Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen heraus. Viel Lob bei der gesamten Veranstaltung bekamen aber auch die drei

Wertungsrichter des Tages. Wieder einmal hatten Thomas Vogt, Hans Wübbers und Werner Hoffmann die Bewertung der Teilnehmer übernommen. *fk*

📌 *Mit dem gemeinsamen Spiel aller Musik- und Spielmannszüge unter Leitung von Rainer Peitsch endete das Landeswertungsspielen 2004.*

Ergebnisse des 16. Landeswertungsspielen der Feuerwehrmusik Nordrhein-Westfalen am 25. April 2004 in Stolberg

Bühnenwertung:

Oberstufe	Prädikat	Medaille
Musikzug FF Brachthausen	sehr guter Erfolg	Silber
Musikzug FF Radevormwald	hervorragender Erfolg	Gold
Tambourcorps FF Soest-Mitte	guter Erfolg	Bronze
Spielmannszug FF Stolberg I	guter Erfolg	Bronze
Spielmannszug FF Wankum	sehr guter Erfolg	Silber

Mittelstufe

Schalmeienkapelle FF Crüchern	guter Erfolg
Musikzug FF Eschweiler	Erfolg
Spielmannszug FF Gescher	guter Erfolg
Musikzug Löschgruppe Luchem	Erfolg

Pokale

Oberstufe

Beste Bühnenwertung Musikzüge	Musikzug FF Radevormwald
Beste Bühnenwertung Spielmannszüge	Spielmannszug FF Wankum

Mittelstufe

Beste Bühnenwertung Musikzüge	Musikzug FF Eschweiler
Beste Bühnenwertung Spielmannszüge	Spielmannszug FF Gescher
Beste Bühnenwertung Schalmeienzüge	Schalmeienzug FF Crüchern

Dr.-Klaus-Schneider-Pokal

Beste Marschwertung	Tambourcorps FF Soest Mitte
---------------------	-----------------------------



Foto: Thomas Klerx

64 Wärmebildkameras EVOLUTION 5000 an Feuerwehren übergeben

Westfälische Provinzial Versicherung unterstützt Feuerwehren mit Hightech zur Schadenverhütung

Münster. Mit insgesamt 64 Hightech-Wärmebildkameras EVOLUTION 5000 der Firma MSA Auer im Gesamtwert von rund 750.000 Euro rüstete die Westfälische Provinzial zahlreiche Berufs- und Freiwillige Feuerwehren in Westfalen im April 2004 aus. Ein Arbeitskreis von Fachleuten der Feuerwehren hatte gemeinsam mit der Provinzial, der Versicherung der Sparkassen, diese Maßnahme als sinnvolle und flächendeckende Initiative zur Verbesserung des abwehrenden Brandschutzes ermittelt. Die künftigen Standorte der Wärmebildkameras wurden so gewählt, dass unter Einbeziehung der bereits vor-

handenen Standorte innerhalb von zwanzig bis dreißig Minuten eine Wärmebildkamera am Einsatzort verfügbar ist. Die Vorteile des Einsatzes von Wärmebildkameras wurden bei der Übergabeveranstaltung auf der Hauptfeuer- und Rettungswache der Berufsfeuerwehr Münster von Eberhard Ottmar, Mitglied des Vorstandes der Westfälischen Provinzial und Mitglied des Vorstandes der FUK-NRW, im Beisein des LFV-Vorsitzenden Walter Jonas, BBM Reinhard Fehr, Klaus Ross von der Westfälischen Provinzial, Manfred Salzmann von der Firma MSA Auer und zahlreicher Gäste unterstrichen.

Die Geräte versetzen die Wehren in die Lage, durch eine bessere und gezieltere Lokalisierung vermisste Perso-

nen und Tiere unter schwierigen Einsatzbedingungen zu suchen und zu finden (z.B. Bewusstlose oder Kinder, die sich aus Angst vor Feuer versteckt haben). Feuerwehrkräfte können sich mit einer Wärmebildkamera selbst bei dichtestem Rauch und bei kompletter Dunkelheit gut orientieren. Zudem können die Einsatztrupps vor Ort Brandherde und Glutnester schneller lokalisieren.

So lassen sich Gebäudeschäden vermeiden.

Wärmebildkameras ermöglichen darüber hinaus eine schnelle Lokalisierung von Gefahrgut (Gasen und Flüssigkeiten) und Wärmeentwicklungen in Silo- und Elektroanlagen, beispielsweise in der Landwirtschaft.



Quality Time

Urlaub machen oder eine kurze Verschnaufpause zwischendurch? Unsere 120 traditionellen Segelschiffe, von klein bis groß und von einfach bis sehr luxuriös, bieten dafür alle Möglichkeiten. Mit Familie, Freunden oder Verein aktiv segeln, historische Hafenstädte besuchen und die herrliche Natur genießen. In den Niederlanden, aber auch in zehn Segelrevieren weltweit, von Spitzbergen bis zur Karibik und von der Ostsee bis zum Mittelmeer. Setzen Sie sich für ausführlichere Informationen oder ein persönliches Angebot telefonisch mit uns in Verbindung oder segeln Sie zu unserer aktuellen deutschsprachigen Webseite.

Segeln Sie jetzt zu

www.zeilvaart.com

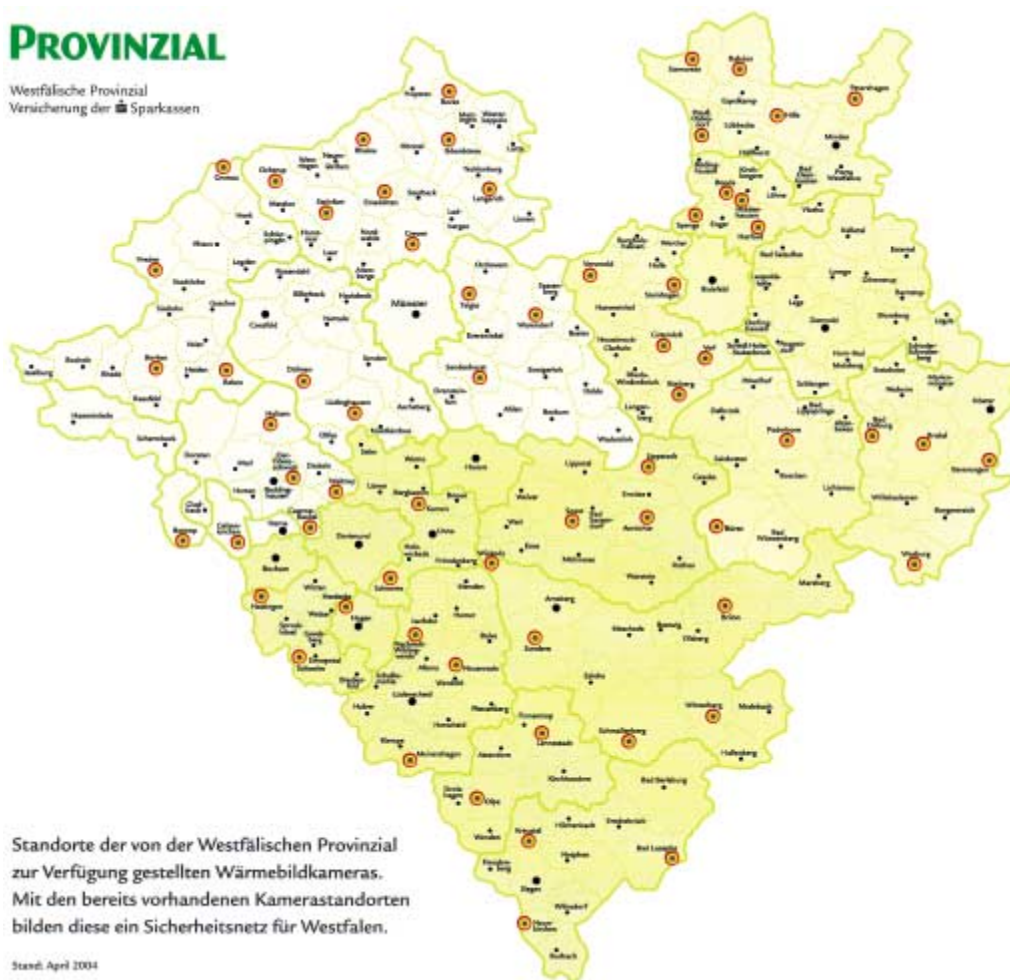


Stationsplein 3, 1601 EN Enkhuizen, Nederland, Tel. 0(031)228 312424, Fax 0(031)228 313737, E-mail: info@zeilvaart.com

24 STUNDEN PRO TAG TELEFONISCH ERREICHBAR

PROVINZIAL

Westfälische Provinzial
Versicherung der Sparkassen



- Regierungsbezirk Arnsberg**
 - Freiwillige Feuerwehr Arnschulte
 - Freiwillige Feuerwehr Bad Laasphe
 - Freiwillige Feuerwehr Belken
 - Hauptfeuer- und Rettungswache Hammigen
 - Freiwillige Feuerwehr Herdecke
 - Freiwillige Feuerwehr Kamen
 - Freiwillige Feuerwehr Knaul
 - Freiwillige Feuerwehr Lennestadt
 - Freiwillige Feuerwehr Lippestadt
 - Freiwillige Feuerwehr Meinerzhagen
 - Freiwillige Feuerwehr Nachrodt-Wiblingwerde
 - Freiwillige Feuerwehr Neuenrade
 - Freiwillige Feuerwehr Neunkirchen
 - Freiwillige Feuerwehr Olpe
 - Freiwillige Feuerwehr Schmallenberg
 - Feuerwehr Schwelm
 - Freiwillige Feuerwehr Schwerte
 - Freiwillige Feuerwehr Stadt Soest
 - Freiwillige Feuerwehr Sundern
 - Freiwillige Feuerwehr Wickenburg
 - Freiwillige Feuerwehr Winterberg
- Regierungsbezirk Detmold**
 - Freiwillige Feuerwehr Bad Driburg
 - Freiwillige Feuerwehr Beverungen
 - Freiwillige Feuerwehr Brakel
 - Feuerwehr Bünde
 - Kreisfeuerwehrschule Büren
 - Kreisfeuerwehr Gütersloh
 - Feuerwehr Herford
 - Feuerwehr Hildershausen
 - Freiwillige Feuerwehr Hille
 - Feuerwehr Paderborn
 - Freiwillige Feuerwehr Petershagen
 - Freiwillige Feuerwehr Pröblich Oldendorf
 - Freiwillige Feuerwehr Rahden
 - Feuerwehr Stadt Rietberg
 - Feuerwehr Spenge
 - Feuerwehrgerätehaus Steinhagen
 - Freiwillige Feuerwehr Sternwende
 - Freiwillige Feuerwehr Verl
 - Freiwillige Feuerwehr Versmold
 - Freiwillige Feuerwehr Warburg
- Regierungsbezirk Münster**
 - Feuerwehr Borken
 - Beruffeuerwehr Bottrop
 - Feuerwehr Castroop-Rauolz
 - Feuer- und Rettungswache Dülmen
 - Feuer- und Rettungswache Emmedden
 - Beruffeuerwehr Gelsenkirchen
 - Freiwillige Feuerwehr Greven
 - Feuer- und Rettungswache Gronau
 - Feuerwehr Haltern
 - Feuer- und Rettungswache Ibbenbüren
 - Feuer- und Rettungswache Lengerich
 - Freiwillige Feuerwehr Lidinghausen
 - Freiwillige Feuerwehr Olftrup
 - Feuerwehr Oer-Erkenschwick
 - Freiwillige Feuerwehr Raden
 - Freiwillige Feuerwehr Rheine
 - Freiwillige Feuerwehr Sendenhorst
 - Feuer- und Rettungswache Steinfurt
 - Freiwillige Feuerwehr Telgte
 - Freiwillige Feuerwehr Vreden
 - Feuerwehr Waltrup
 - Freiwillige Feuerwehr Warendorf

Standorte der von der Westfälischen Provinzial zur Verfügung gestellten Wärmebildkameras. Mit den bereits vorhandenen Kamerastandorten bilden diese ein Sicherheitsnetz für Westfalen.

Stand: April 2004



Foto: Helmut P. Etzkorn, Münster

In Gebäuden kann dank einer Wärmebildkamera ein besserer und gezielterer Löschwassereinsatz erreicht werden.

Ein weiterer Vorteil bei dem Einsatz von Wärmebildkameras ist das Erkennen von Glutnestern in Dachausbauten. Durch Vertäfelungen und Verschalungen ist die Lokalisierung von Glutnestern sehr schwer.

Eine Besonderheit der Wärmebildkamera ist die nachrüstbare, drahtlose Bildübertragung direkt vom Einsatzort

zur Einsatzleitung. Diese Eigenschaft, Bildsignale außerhalb des Gefahrenbereichs drahtlos zu übertragen, kann der Einsatzleitung erheblich bei der strategischen Entscheidungsfindung helfen und dient letztlich der Sicherheit der Feuerwehrkräfte vor Ort.

Abschließend konnten sich die Wehrführer persönlich in einem Brandsimulationscontainer ein Bild von den großen Vorteilen des Einsatzes mit der nur rd. 1,3 kg leichten Wärmebildkamera machen. jR

Heckmann FunkmelderService

Heckmann
FunkmelderService GmbH
Goethestraße 19 47638 Straelen
Tel 02834 70956-0 Fax 02834 70956-29
info@funkmelderservice.de www.funkmelderservice.de

Einfach intelligent beschaffen: Funkmeldeempfänger und Profi-Funkgeräte



Papst war dabei

Warburg. Unter „päpstlichem Beistand“ fand die 146. Vorstandssitzung des Landesfeuerwehrverbandes Anfang Mai in der 1.000-jährigen Dörmelstadt Warburg im südöstlichen Zipfel Nordrhein-Westfalens des Landes statt. Die Gastgeber-Feuerwehr unter Leitung von Stadtbrandinspektor Detlef Menne feierte das 150-jährige Jubiläum des Löschzugs Warburg-Ossendorf.

Da war der gesamte LFV-Vorstand nach siebenstündigen Beratungen zum Festabend eingeladen.

Unser Bild zeigt Verbandschef Walter Jonas und seinen Stellvertreter Ralf Fischer (links) unter „gütigem päpstlichen Blick“ im historischen Pfarrzentrum Haus Böttrich mitten im „Schmuckstädtchen“ Warburg.



Foto: Hornung

Diskussion über Leitstellen-Fusionen

Warburg. Überall in Deutschland sind Diskussionen ausgebrochen über Zusammenlegungen von Feuerwehr-/Rettungsdienst-Leitstellen. Auch über sog. „bunte Leitstellen“ unter Einbeziehung der Polizei wird gesprochen, wobei die Polizei die Federführung hätte und Feuerwehr-/Rettungsdienst nur ein „Anhängsel“ wären.

Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) hat darüber bei ihrer Vollversammlung heftig diskutiert. Die AGBF in NRW lehnt solche Überlegungen strikt ab, wie Sprecher Stephan Neuhoﬀ (Köln) dem Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes in Warburg mitteilte. – woh –

Dr. Voss verstorben

Trauer um den ehemaligen Generaldirektor

Der ehemalige Generaldirektor der Provinzial-Versicherungsanstalten der Rheinprovinz, Dr. Georg Voss, verstarb am 13. April im Alter von 84 Jahren.

Nahezu 23 Jahre hat Dr. Voss als Vorstandsmitglied Verantwortung für die Provinzial Versicherungsanstalten getragen; davon fast 18 Jahre – von Juli 1967 bis Januar 1985 – als Vorstandsvorsitzender. Bis 1985 übte er ebenfalls das Amt des Vorstandsvorsitzenden der Feuerwehr-Unfallkasse Rheinland aus. Sein Wirken war prägend für die Position und den Erfolg der Provinzial.



Dr. Voss war der deutschen Versicherungswirtschaft in zahlreichen Ehrenämtern verbunden: 1978 übernahm er den Verwaltungsratsvorsitz im Verband öffentlicher Lebens- und Haftpflichtversicherer, führte ihn 1984 mit dem Verband öffentlicher Feuerversicherer zusammen und wurde deren erster gemeinsamer Vorsitzender. Mit dem Eintritt in den Ruhestand wurden seine Verdienste mit der Ernennung zum Ehrenvorsitzenden gewürdigt. Dem Präsidium des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft gehörte er von 1970 bis 1985 an. Der Verstorbene hat hohen Anteil an der Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Versicherungsgedankens in der Nachkriegszeit.

DFV-Tagung offen für alle

Berlin. Die Delegiertenversammlung 2004 des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) am 12./13. November in Berlin wird erstmals offen sein für alle interessierten Feuerwehr-Führungskräfte und Gäste. Bislang waren dort nur die Delegierten aus den Mitgliedsverbänden zugelassen. Diesmal sollen „interessante Referenten“ auftreten und „vielfältige persönliche Kontakte möglich sein“, schrieb DFV-Präsident Hans-Peter Kröger. – woh –

Beim Feuerlöschen große Hanf-Plantage entdeckt!

Während sie den Brand in einer Jülicher Lagerhalle löschte, entdeckte die Feuerwehr eine Hanfplantage mit über 3.000 Pflanzen. Ursache für das Feuer war ein Kurzschluss in einer Stromverteilerdose für die Bewässerungs- und Wärmanlage. Der Mieter (35) der Halle wurde festgenommen. (dpa)

Mehrarbeitsvergütung für Feuerwehrbeamte

Entgeltlösungen bei Überstunden

Antwort des Innenministeriums auf das Fax des LFV vom 15. März 2004

Sehr geehrte Damen und Herren,
anlässlich der Tagung des Landesfeuerwehrverbandes am 12.03.2004 in Bergneustadt wurde von verschiedenen Brandmeistern darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Abgeltung von freiwilligen Überstunden für Sicherheitswachen mehrere Kommunen eine sog. Jahreslösung praktizieren, d.h. erst nach einem Jahr werde rückwirkend entschieden, ob ein Finanz- oder Zeitausgleich stattfindet. Dies sei zurückzuführen auf rechtliche Vorgaben des Finanzministeriums.

Das Innenministerium NRW sagte zu, sich der Thematik anzunehmen und zunächst festzustellen, welche Erlasse und sonstigen Rechtsvorschriften für dieses Thema maßgeblich seien. Eine rückblickende Jahreslösung sei für die Betroffenen durchaus als Härte zu betrachten.

Nach der bis zum 30.06.2002 geltenden Fassung des § 3 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung (MVergV) konnte bis zu diesem Zeitpunkt Mehrarbeitsvergütung bereits dann gezahlt werden, wenn es aus zwingenden Gründen nicht möglich war, die geleistete Mehrarbeit durch Dienstbefreiung innerhalb von drei Monaten auszugleichen.

Diese Frist ist durch das Besoldungsstrukturgesetz vom 21.06.2002 (BGBl. I S. 2138) mit Wirkung vom 01.07.2002 auf ein Jahr verlängert worden, um den Dienstherren die Möglichkeit zu geben, flexibler auf Schwankungen der Arbeitsbelastung reagieren zu können. Auf Grund der auf Vorschlag des Bundesrates erfolgten Änderung darf bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen des § 3 Abs. 1

MVergV Mehrarbeitsvergütung seitdem grundsätzlich erst gezahlt werden, wenn nach Leistung der Mehrarbeit ein Jahr vergangen ist und aus zwingenden dienstlichen Gründen innerhalb dieser Zeit kein Freizeitausgleich gewährt werden konnte. Lediglich für Mehrarbeit, die bis zum 30.06.2002 geleistet wurde, galt die frühere Ausgleichsregelung nach drei Monaten.

Die Rechtsänderung, die inzwischen auch durch das Zehnte Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 17.12.2003 (GV.NRW. S. 814) im Landesbeamtengesetz festgeschrieben wurde, ist von verschiedenen Seiten kritisiert worden. Für eine Antwort auf die Frage, ob die Änderung rückgängig gemacht werden könne, ist für den Polizeibereich bereits Anfang des Jahres 2003 eine Länderumfrage zur neuen Rechtslage durchgeführt worden. Nach dem Ergebnis der Umfrage hielten 10 der 15 Länder eine Änderung nicht für erforderlich; lediglich ein Land hat sich für die Wiederherstellung der alten Rechtslage ausgesprochen. Die Länder haben auf die Möglichkeit hingewiesen, vor Ablauf der Jahresfrist Mehrarbeit vergüten zu können, wenn von vornherein feststeht, dass ein Freizeitausgleich aus zwingenden dienstlichen Gründen innerhalb eines Jahres nicht möglich sein wird (so Nr. 5.1.2 der VV zu § 3 MVergV). Aufgrund dieses Ergebnisses der Länderumfrage war davon auszugehen, dass für eine etwaige Initiative zu Änderung der MVergV keine Erfolgsaussicht bestand.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
(Tinnermann)

53. Jahresfachtagung der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. vom 1. bis 4. Juni 2004



DFV-Nachrichten

Feuerwehrangehörige telefonieren mobil billiger

Ausgezeichnete Konditionen beim Rahmenvertrag zwischen DFV und T-Mobile

Berlin. Der Deutsche Feuerwehrverband hat mit T-Mobile einen Rahmenvertrag ausgehandelt, der den Feuerwehrangehörigen enorme Vergünstigungen beim Telefonieren mit Handy beschert. „Mit T-Mobile und seinen 26,3 Millionen Kunden haben wir in Deutschland das kundenstärkste Mobilfunkunternehmen als Partner gewonnen. Deshalb können wir unseren mehr als 1,3 Millionen Mitgliedern ein tolles Angebot vorlegen“, erklärt DFV-Vizepräsident Ralf Ackermann.

So ist der Grundpreis bis zu 42 Prozent ermäßigt, die Telefonate innerhalb des D1-Netzes sowie zum Festnetz sind um 22 Prozent günstiger als üblich. Zudem hat jeder Kunde nach 18 Monaten Anspruch auf ein neues Handy. Des Weiteren können bereits bestehende D1-Verträge sofort kostenlos umgeschrieben werden. „Die Konditionen sind einfach klasse“, bewertet der für den Bereich Kooperationen zuständige DFV-Vizepräsident Hartmut Ziebs die exzellenten Bedingungen.

Paul Freches, der für den DFV die Verhandlungen mit T-Mobile vorantrieb, ist sich deshalb sicher, dass das Angebot ein echtes Schnäppchen für die Feuerwehrangehörigen darstellt, die Kunden anderer Mobilfunkunternehmen sind: „Diese Gelegenheit sollte sich keiner entgehen lassen.“

Pressekontakt: Marcus Vogt, Telefon (030) 20674835, E-Mail dfv.berlin@dfv.org.

„Der Feuerwehrmann“
gehört in
die Hand eines jeden
Feuerwehrangehörigen

Aus den Regierungsbezirken

RB Arnsberg

Rettung in allerletzter Sekunde

Bad Fredeburg. In den frühen Morgenstunden am Sonntag, den 18. April 2004 wurde der Löschzug Bad Fredeburg der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg zu einem drohenden Selbstmord alarmiert. Auf einem ca. 20 m hohen Spänebunker einer Möbelfabrik befand sich ein 21-jähriger Mann, der in die Tiefe zu springen drohte.



Bereits wenige Minuten nach der Alarmierung traf der Löschzug an der in unmittelbarer Nähe zum Gerätehaus gelegenen Einsatzstelle mit dem LF 16/12, der DLK 23/12 und einem Kommandofahrzeug ein, wobei beim Anrücken bewusst auf das Einschalten von blauem Blinklicht und Einsatzhorn verzichtet wurde. Mit der bereits vor Ort befindlichen Polizei wurde die Lage erkundet.

Die Person war über eine Außenleiter auf den ca. 20 m hohen Spänebunker gestiegen und über das Geländer auf dem Turmdach geklettert. Bei jedem Versuch der Annäherung oder der Kontaktaufnahme drohte der Betroffene zu springen. Aus diesem Grund und weil das Gelände von einem 2 m hohen Metallzaun umgeben war, konnten Rettungsmittel zunächst nicht in Stellung gebracht werden. Der Löschzug blieb in Bereitstellung. Mit dem Einsatzleiter der Polizei wurde dahin gehend Einvernehmen erzielt, dass hier eine originäre Zuständigkeit der Polizei gegeben und ein Verhandlungsteam der Polizei anzufordern sei. Genau in diesem Moment kam es zu einer dramatischen Lageände-

rung, die gleichzeitig eine Zuständigkeitsverlagerung auf die Feuerwehr mit sich brachte¹⁾.

Der Betroffene rutschte plötzlich ab und hing nun mit beiden Händen frei an dem Geländer in 20 m Höhe. Ihm gelang es nicht, sich wieder hochzuziehen. Jede Sekunde konnte er in den Tod stürzen.

Es erfolgte der Befehl an den Angriffstrupp, sofort zur Rettung den Turm zu besteigen und an den Rest der Gruppe des LF 16/12, das SP 16 in Stellung unterhalb des Betroffenen zu bringen. Hierzu wurde das SP 16 über den Zaun geworfen, während die Einsatzkräfte aufgrund der erforderlichen Eile per „Räuberleiter“ über das Tor sprangen. Der Angriffstrupp sicherte den Betroffenen mit einer Bandschlinge

und das SP 16 wurde unterhalb des Betroffenen in Stellung gebracht. Auch wenn das Sprungpolster lediglich für eine Höhe von 16 m vorgesehen ist, hät-

ten im Fall des Absturzes hierdurch eventuell tödliche Verletzungen vermieden werden können. Gleichzeitig gelang es, das Tor zu öffnen und mit einer DLK 23/12 auf das Gelände zu fahren. Auf das Einhängen des Korbes wurde wegen des damit verbundenen Zeitverlustes verzichtet. Der Betroffene wurde über die Drehleiter gerettet, versuchte aber in der Hälfte des Weges von der Drehleiter zu springen. Durch sanften verbalen und körperlichen Zwang wurde der Betroffene dann den Leiterpark hinabgeführt. Als er den Boden erreicht hatte, brach er zusammen und wurde dem Rettungsdienst übergeben und später in die Westfälische Klinik für Psychiatrie nach Marsberg eingewiesen. Alle Beteiligten waren sich einig, dass es sich buchstäblich um eine Rettung in letzter Sekunde handelte, da nicht absehbar war, wie lange sich der Betroffene an dem Geländer festhalten konnte.

StBl Ralf Fischer

¹⁾ Grundsätzlich ist die Polizei bei einem drohenden Suizid zuständig. Etwas anderes kann beim Suizidversuch nur gelten, wenn die Gefahrenabwehr ausschließlich mit technischen Mitteln der Feuerwehr möglich ist und die Polizei keinerlei Einwirkungsmöglichkeiten auf den Betroffenen hat (vgl. Fischer, Zuständigkeit beim Suizidversuch, DER FEUERWEHRMANN 2002, 309). Im Fall der freihängenden Person am Spänebunker ist die Rechtslage eindeutig. Der Suizidversuch war beendet, da der Betroffene nicht mehr sterben wollte und sich nun in einer lebensbedrohlichen hilflosen Zwangslage befand.

Wilhelm Schulte-Nähring geehrt

Schwerte. Sein 70-jähriges Dienstjubiläum bei der Feuerwehr Schwerte Löschgruppe Wandhofen feierte offiziell am 7. Februar 2004 Wilhelm Schulte-Nähring. Der 85-jährige trat 1933 der Wehr bei, wurde 1964 zum Löschgruppenführer der Wehr in Wandhofen ernannt, die er 17 Jahre leitete. 1966 wurde er zum Brandmeister befördert und setzte sich im Jahr 1967 für den Erwerb einer Standarte ein. 1981 wechselte der Jubilar in die Ehrenabteilung.

Ralf Blumenthal



Es gratulieren von links nach rechts: Löschgruppenführer Götz Hufenbach, Jubilar Wilhelm Schulte-Nähring und Ralf Blumenthal

Kreisfeuerwehrzentrale eingeweiht

Gevelsberg. Gut 17 Monate nach dem ersten Spatenstich wurde am 17. April 2004 die neue Kreisfeuerwehrzentrale des Ennepe-Ruhr-Kreises in Gevelsberg-Silschede mit einem Tag der offenen Tür eingeweiht.

Bereits seit rund 20 Jahren nutzten die Feuerwehren aus den neun Städten die Angebote der Kreisfeuerwehrzentrale. Auf dem Plan standen u.a. Atemschutz-, Strahlenschutz- sowie Truppführerausbildungen. Außerdem wurden dort im Einsatz genutzte Geräte wie Atemschutzanzüge gesäubert. Ausstattung und Raumangebot waren allerdings in die Jahre gekommen und genügten nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Mit 1.150 Quadratmetern ist die rd. 2,2 Mio Euro teure neue Zentrale 910 Quadratmeter größer als das alte Gebäude. Neben mehreren Räumen und Garagen zeichnet sie sich vor allen Dingen durch

bessere technische Möglichkeiten aus. Eine Übungsstrecke erlaubt eine deutlich verbesserte Atemschutzausbildung, das Bekämpfen von Bränden in Wohn- oder Kinderzimmern kann nun realitätsnah trainiert werden.



Kreisdirektor Wolfgang Becker, Leiter der Kreisfeuerwehrzentrale Rüdiger Kaiser und Kreisbrandmeister Rolf-Erich Rehm bei der feierlichen Übergabe. Fotos: Christoph Schöneborn



jR

Wohnhausbrand in Bad Laasphe

Bad Laasphe (Kreis Siegen – Wittgenstein). Am 31. März 2004 kam es zu einem Wohnhausbrand in der Wittgensteiner Straße in Bad Laasphe.

Beim Eintreffen der Feuerwehr schlugen die Flammen bereits aus dem Dach des dreigeschossigen Fachwerkhäuses.

Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht klar, ob sich noch Menschen in dem brennenden Haus befinden. Die Feuerwehr brach die Haustür auf und durchsuchte zunächst unter schwerem Atemschutz das Wohnhaus. Nach kurzer Zeit jedoch mussten sie sich zurückziehen; Intensität und die Ausdehnung des Brands waren zu groß. Es stellte sich später jedoch heraus, dass die vier Hausbewohner zum Zeitpunkt des Brandes nicht im Haus waren.

Der Stadtbrandinspektor der Feuerwehr Bad Laasphe, Otto Wunderlich, war einer der ersten, die nach der Alarmierung am brennenden Haus eintrafen. Zu diesem Zeitpunkt schlugen

die Flammen bereits schon aus dem Dach des Fachwerkhäuses. „Das muss schon Stunden vorher gebrannt haben – so eine Hitze, wie da drin gestaut war“, berichtete der Stadtbrandinspektor von seinen ersten Eindrücken. Er ließ sofort den Löschzug Oberes Lahntal nachalarmieren.

Gegen Mittag wurden weitere Löschgruppen zur Ablösung alarmiert. Die Löscharbeiten waren sehr personalin-

tensiv. Rund 50 Einsatzkräfte von Feuerwehr, DRK und Malteser Hilfsdienst waren im Einsatz. Wegen der Brandausdehnung und der enormen Hitze konnte zunächst nur von außen gelöscht werden. Für die Wasserversorgung wurden Schlauchleitungen zum nahegelegenen Fluss Lahn quer über die Bundesstraße 62 verlegt.

Die Bundesstraße musste während der Löscharbeiten für mehrere Stunden voll gesperrt werden. Das Feuer war schnell unter Kontrolle, die Nachlöscharbeiten zogen sich jedoch bis in den Nachmittag hin. Erschwert wurden sie durch die Bauweise des Wohnhauses; weil sich Lehmdecken mit Löschwasser vollgesogen hatten, bestand teilweise Einsturzgefahr.

Die vierköpfige Familie, die das Haus bewohnte, kam zunächst bei Freunden unter. Bei dem Brand entstand ein Sachschaden in Höhe von 100.000 Euro. Jörg Büdenbender



Foto: Jörg Büdenbender

RB Detmold

Sterbekasse der Feuerwehren „überlebte“ acht Jahrzehnte

Bückeburg/Bielefeld. Über 16.000 Mitglieder zählt die inzwischen gut 80 Jahre bestehende „Sterbekasse der Feuerwehren“ mit Sitz in Bückeburg, ein Versicherungsverein für Feuerwehrangehörige auf Gegenseitigkeit. Sie wird nach wie vor auf ehrenamtlicher Basis geführt. Mitte April d. J. legte Vorstandsvorsitzender Klaus-Peter Twistel (FF Bielefeld) bei der Jahreshauptversammlung eine positive Bilanz vor: Die Deckungssumme des Gemeinschaftswerks liegt aktuell bei 4,5

Millionen Euro. Neue Geschäftsführerin wurde Hauptfeuerwehrfrau Kirsten Schmoe von der Ortsfeuerwehr Evesen (FF Bückeburg/Niedersachsen).

Die Sterbekasse wurde in wirtschaftlich schwieriger Zeit nach dem Ersten Weltkrieg im damaligen Minden-Ravensberger Feuerwehrverband gegründet und hat seither ihren Sitz in Bückeburg. Die Geschäftsstelle ist in der dortigen Feuerwache untergebracht (Röntgenstraße 60, 31675 Bückeburg).

Satzungsgemäßer Zweck der Einrichtung ist die finanzielle Unterstützung von Familien und Hinterbliebenen verstorbener Feuerwehrangehöriger. Dieser Grundgedanke habe ganz aktuell wieder an Bedeutung gewonnen, stellt Vorsitzender Twistel fest, weil die gesetzlichen Krankenkassen kein Sterbegeld mehr zahlten.

– woh –

RB Düsseldorf

Arbeitskreis Rettungshunde-Ortungstechnik gegründet

Duisburg. Die Feuerwehr Ortungseinheiten in Deutschland werden künftig eine gemeinsame Interessenvertretung haben. In Duisburg wurde jetzt der Arbeitskreis Feuerwehr Rettungshunde-Ortungstechnik gegründet. Zur konstituierenden Sitzung trafen sich Vertreter von Feuerwehr-Ortungseinheiten aus Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen. Diese Facheinheiten sind an Berufs- bzw. Freiwillige Feuerwehren angegliedert und beschäftigen sich hauptsächlich mit der sogenannten biologischen Ortung von verschütteten und vermissten Menschen durch Rettungshunde. Teilweise verfü-

gen die Einheiten aber auch über Ortungstechnik wie Life-Detector oder Endoskopkamera zur Suche von Verschütteten.

Ziel des Arbeitskreises sind einheitliche Qualitätsstandards für die Ausbildung und die Arbeit der Ortungs-Spezialisten innerhalb der Feuerwehr. Dafür soll in den nächsten Monaten ein Anforderungskatalog erarbeitet werden. Entstehen soll auch ein Handbuch für alle Mitglieder der entsprechenden Facheinheiten. Schwerpunkte sind unter anderem die persönliche Eignung der Hundeführer, Rahmenvorschriften für die Prüfung der Hunde und die Ausrüstung der Facheinheiten.

Zugleich will der Arbeitskreis die Präsenz der Facheinheiten in der Öffentlichkeit verstärken. So soll unter anderem mit Publikationen in Fachzeitschriften über deren Arbeit und Einsatzmöglichkeiten aufgeklärt werden. Selbst innerhalb der Feuerwehren ist oftmals noch nicht bekannt, welche Vorteile mit der engen Anbindung von Ortungseinheiten an die Feuerwehren verbunden sind. Hervorzuheben ist dabei insbesondere die umfangreiche Ausbildung der Spezialisten im Bereich Einsatztaktik, Brandbekämpfung, Technische Hilfe und Trümmerrückbau. Dadurch wird die Einbindung der Facheinheiten in die Führung von Feuerwehreinsätzen bei Großschadenslagen deutlich erleichtert.

Ortungsspezialisten gibt es innerhalb der Feuerwehr schon seit Jahrzehnten. Die älteste Rettungshundestaffel gehört zur Berufsfeuerwehr Wiesbaden. Dort werden bereits seit 1969 Hunde zur Suche von verschütteten und vermissten Menschen ausgebildet. In den 70er Jahren wurde bei der Feuerwehr in Rheinland-Pfalz mit der Ausbildung von Rettungshunden begonnen. Rheinland-Pfalz ist bis heute auch das einzige Bundesland, das ein flächendeckendes Netz an Spezialeinheiten mit Standorten bei den Feuerwehren in Frankenthal, Hamm, Hennweiler, Lahnstein, Landau, Trier und Zweibrücken aufgebaut hat. Vor zehn Jahren wurde die Feuerwehr-Rettungshundestaffel in Thüringen (FF Marlshausen) gegründet. Ende



Foto: M. Velbert

der 90er Jahre folgten die Rettungshundestaffeln in Nordrhein-Westfalen (BF Duisburg, BF Iserlohn).

Die Mitglieder der Einheiten verfügen über umfangreiche Einsatzerfahrung bei der Suche von vermissten und verschütteten Menschen. Dazu zählen auch Einsätze nach Erdbeben im Ausland. So zum Beispiel in Mexiko 1985, Türkei 1999, Indien,...

Die Rettungshunde sind auf menschlichen Geruch abgerichtet. Vor allem die hervorragende Nase macht Hunde zu einer bislang unverzichtbaren Ortungskomponente. Der Hund verfügt über ca. 40 mal so viele Riechzellen wie der Mensch. Dadurch können schon kleinste Geruchspartikel wahrgenommen und verarbeitet werden. Dadurch ist es den Hunden möglich, in Trümmern Menschen zu orten, die in mehreren Metern Tiefe liegen. Findet der Hund einen Menschen, zeigt er durch Bellen und Scharren an. Bei der Suche nach vermissten Menschen werden die Hunde vor allem in unübersichtlichem Gelände eingesetzt. Die Hunde suchen frei, ohne Leine. Dabei brauchen sie keine Fährte und keine Geruchsprobe der gesuchten Menschen. Während die Fährtenhunde mit der Nase direkt über dem Boden einer Spur folgen, suchen die Rettungshunde mit erhobener Nase und nehmen so den menschlichen Geruch aus der Luft auf. Dadurch ist eine schnelle, zuverlässige und großflächige Suche möglich.

Bei einigen Mitgliedern des Arbeitskreises kommen bei der technischen Ortung momentan Life-Detektoren der Firmen WASAG und Delsar zum Einsatz. Hochsensible Sensoren ermöglichen es, Geräusche unter den Trümmern zu registrieren und Menschen, die noch bei Bewusstsein sind und sich bemerkbar machen können, zu orten. Teilweise werden auch Endoskopkameras genutzt, um Hohlräume in den Trümmern erkunden zu können.

Der Arbeitskreis Rettungshunde-Ortungstechnik steht allen Feuerwehreinheiten, die sich mit biologischer oder technischer Ortung beschäftigen, offen. Interessenten können über Uwe Becker Tel.: 02 03/9 30 53 80, Feuerweherschule Duisburg, Kontakt aufnehmen.

RB Köln

Das Ende der Containerunterbringung

Neues Schulungszentrum für die Feuerwehren im Kreis Düren

Kreis Düren/Stockheim. Seit Jahresbeginn stehen den Feuerwehren des Kreises Düren neue Räumlichkeiten für die Feuerwehrausbildung zur Verfügung. Der Kreis Düren hat von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Kreis Düren (GWS) auf dem Gelände der ehemaligen Kreisbrandschutzzentren

den die Büroräume des Amtes 38 der Dürener Kreisverwaltung und des ehrenamtlichen Kreisbrandmeisters eingerichtet. Durch das Anmieten des neuen Gebäudes durch den Kreis Düren wurde eine über zweijährige Container-Unterbringung der Schulungsräume und des Amtes 38 beendet.



Foto: R. Esser

trale (KBZ) in Kreuzau-Stockheim ein Gebäude errichten lassen, in dem nun drei Schulungsräume (die bei Bedarf in einen großen Veranstaltungsraum umgewandelt werden können), ein großer Planspielraum, eine Kantine sowie die notwendigen Sozialräume und im Kellergeschoss Lagerräume für die Ausbildungsmaterialien untergebracht sind. In der zweiten Hälfte des Gebäudes wur-

Um die Auslastung der Schulungseinrichtungen, insbesondere an den Wochentagen, zu erhöhen, werden die Räume auch für Schulungen der Kreisverwaltung, der Polizei, aber auch für Firmen verwendet bzw. vermietet. Bei den Feuerwehren findet nach wie vor der Planspielraum auch überregional Anklang.

R. Esser



**MIT
FEUER-
EIFER
DABEI.**

**FAHNEN
RENOVIERUNG
KONSERVIERUNG
FEST- UND
VEREINSBEDARF**

**FAHNEN
KÖSSINGER**

www.koessinger.com

Fordern Sie unseren
Haupt- oder Flaggen-
katalog kostenlos an:
Am Gewerbering 23
84069 Schierling
bei Regensburg
Tel. (094 51) 93 13 - 0
Fax (094 51) 33 10
Email: info@koessinger.com

Neuer stellvertretender Kreisbrandmeister in Düren

Kreis Düren. Seit dem 1. Januar 2004 nimmt der Leiter der Vettweißer Feuerwehr, GBI Christian Nelleßen, ein weiteres Ehrenamt wahr.

Er wurde vom Landrat Wolfgang Speltz zum stellvertretenden Kreisbrandmeister für den Kreis Düren ernannt.

C. Nelleßen tritt somit die Nachfolge des Jülicher Willi Dahmen an, der nach zwei Amtsperioden nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung stand.

Der Landrat nutzte die Gelegenheit, Willi Dahmen mit dem Feuerwehrereichen der Sonderstufe in Silber des Landes Nordrhein-Westfalen auszuzeichnen.

Neben 12 Jahren als stellvertretender KBM war W. Dahmen u.a. auch mehrere Jahre Zugführer und stellvertretender Wehrleiter in der Feuerwehr seiner Heimatstadt Jülich.

Auch arbeitete er im Vorstand des KfV Düren mit, leitete den Arbeitskreis Brandschutzerziehung und -aufklärung und inspizierte alljährlich alle Feuerwehrgerätehäuser und Feuerwehrfahrzeuge der kommunalen Feuerwehren, um Rückschlüsse auf deren Leistungsstand ziehen zu können.

Aber nicht nur für Willi Dahmen endete am 31.12.2003 die Tätigkeit für den Kreis Düren. Auch für Kreisdirektor Dr. Wolfgang Beyer war dies der letzte Arbeitstag für den Kreis Düren. Dr. Beyer war lange Zeit der zuständige Dezernent des Kreises Düren für Feuerschutz und Rettungsdienst. Er arbeitete in dieser Funktion eng mit dem Kreisbrandmeister und den Vertretern der Feuerwehren im Kreis Düren zusammen. Nicht zuletzt deshalb, weil er selber aus einer Feuerwehrfamilie stammt und die Feuerwehrgrundausbildung absolvierte. Als Dank und Anerkennung wurde er von KBM Hans-Jürgen Wolfram mit der goldenen Ehrennadel des KfV Düren ausgezeichnet.

Neben einem Abschiedsgeschenk von den Wehrleitern und dem Kreisfeuerwehrverband hatte der Vorstand des KfV noch eine besondere Überraschung für Willi Dahmen organisiert. Mit rund 100 Feuerwehrkräften aller 15 Feuerwehren und der Feuerwehrkapelle Luchem und Eschweiler spielte man zu Ehren des scheidenden stellvertretenden KBM zum Großen Zapfenstreich auf dem Hof der Kreisbrandschutzzentrale in Stockheim auf. *R. Esser*

befand Joseph Kitzweger, der Werkleiter von Lafarge, als er die Wehrmänner bei ihren Übungen beobachtete.

Aus Sicht des Unternehmens sei es wichtig, dass die Feuerwehr die örtlichen Verhältnisse des mehr als 20 Hektar großen Areals kenne.

Gemeindebrandinspektor Harald Heinen schätzte sich glücklich, mit seinen Männern das weitläufige Areal nutzen zu können.

Natürlich kam der Fahrspaß nicht zu kurz, doch Ziel dieser Übung war vor allem, den Fahrern Sicherheit im Umgang mit den Fahrzeugen zu geben.

Neben der Bedienung der technischen Einrichtungen, wie etwa der Differenzialsperren, ging es auch darum, die vorgefundenen Örtlichkeiten einzuschätzen. „Das bedeutet auch, dass man im Zweifelsfall erkennt, wenn eine Durchfahrung nicht möglich ist“, so Heinen.

Für die Feuerwehr war die Geländefahrt eine echte Erfahrung, die auch kein Ende fand, als die Kolonne den Steinbruch nach einigen Stunden wieder verließ: Mit vereinten Kräften musste nämlich zum Wasserschlach gegriffen werden, um die zwischenzeitlich braun gefärbten Fahrzeuge wieder in feuerwehrrot erstrahlen zu lassen.

Oliver Geschwind

Fahrtraining in unwegbarem Gelände

Kall. Besonders anspruchsvoll sind Einsätze für die Fahrer der tonnenschweren Einsatzfahrzeuge bei Alarmfahrten.

Dabei gilt es, eine Einsatzstelle schnellstmöglich zu erreichen, ohne dabei andere zu gefährden. Doch nicht die Schnelligkeit ist von Bedeutung. Besonders kommt es auf die Geschicklichkeit der Fahrer an, beispielsweise beim Befahren von schlammigen Wirtschafts- oder unbefestigten Waldwegen.

Die Kaller Gemeindefeuerwehr unter der Leitung von Gemeindebrandinspektor Harald Heinen hatte nun die Möglichkeit, im Steinbruch der Firma Lafarge am Taubenberg zwischen Rinnen und Sötenich Geländefahrten zu üben.

„Die Feuerwehr ist da, wenn wir sie brauchen. Also helfen wir ihr auch“,



Dachstuhlbrand in Erftstadt-Bliesheim

Erftstadt-Bliesheim. Am 22. April 2004 um 18.00 Uhr wurde die Freiwillige Feuerwehr Erftstadt zu einem Dachstuhlbrand nach Erftstadt-Bliesheim in die Frankenstraße gerufen.

Als sich die ersten Fahrzeuge dem Einsatzort näherten, war eine dunkle Rauchwolke weithin sichtbar und hohe Flammen schlugen aus dem Dachgeschoss. Drei Trupps unter Atemschutz drangen in das Gebäude und die Nachbargebäude vor. Insgesamt waren mehr als 50 Einsatzkräfte aus Bliesheim, Friesheim, Liblar, Lechenich und der hauptamtlichen Wache unter Leitung von Stadtbrandmeister Heinz-Peter Brandenburg im Einsatz. Die Löschgruppen Köttingen und Blessem bildeten einen Bereitstellungsraum und die Löschgruppe Kierdorf besetzte die Wache.



Foto: Hans-Georg Bensberg

Nach kurzer Zeit waren die Flammen unter Kontrolle und gegen 19.30 Uhr konnte eine erste Begehung des Objekts vorgenommen werden.

Zur Brandursache konnte keine Feststellung gemacht werden, jedoch wurde das Gebäude als unbewohnbar eingestuft. Verletzt wurde niemand. Die Nachbargebäude wurden durch Brandrauch in Mitleidenschaft gezogen und mit einem Überdrucklüfter belüftet.

Die Feuerwehrleute aus Bliesheim blieben noch am Einsatzort, um eine Brand-sicherheitswache zu stellen.

Nachruf

Der Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e.V. trauert um seinen Ehrenvorsitzenden

**Kreisbrandmeister a. D.
Paul Savoir**



der am 20. April 2004 im Alter von 76 Jahren plötzlich und unerwartet verstorben ist.

Kamerad Paul Savoir war von 1973 bis 1989 Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes Heinsberg. Die schwierige Aufgabe, die Feuerwehren der bis dahin eigenständigen Kreisverbände Erkelenz und Geilenkirchen/Heinsberg zu einer funktionierenden Einheit zusammenzuführen, hat KBM Paul Savoir mit sehr viel Einfühlungsvermögen, Fachkompetenz und Verhandlungsgeschick in hervorragender Weise maßgeblich beeinflusst. Unter seiner Führung sind die Feuerwehren

des Kreises Heinsberg zu gut ausgebildeten und schlagkräftigen Einsatzeinheiten zusammengewachsen.

Über die Grenzen des Kreises Heinsberg hinaus engagierte sich Paul Savoir im Sozialwerk der Feuerwehren des Landes Nordrhein-Westfalen als Mitglied im Vorstand des Feuerwehrerholungsheimes Bergeunstadt und im Vorstand der Feuerwehrunfallkasse.

Für sein unermüdliches Wirken in der Feuerwehr wurden ihm zahlreiche Auszeichnungen und Ehrungen zuteil. Unter anderem wurden ihm das Deutsche Feuerwehrehrenkreuz in Gold, der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland am Bande und das Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe in Silber des IM NRW verliehen.

Wir verlieren mit Paul Savoir einen Kameraden, der sich immer für die Belange seiner Kameradinnen und Kameraden eingesetzt hat. Den Feuerwehren des Kreises Heinsberg wird Paul Savoir stets in guter Erinnerung bleiben.

Karlsruher Fahnenfabrik

Stickerei - Näherei - Druckerei



**Denken Sie an Ihre Fahnenweihe
und an Ihren Jubiläumsbedarf**

Karlsruher Fahnenfabrik GmbH · Lachenweg 22 · 76139 Karlsruhe
Tel. (0721) 68 63 55 · Fax (0721) 67675
Restaurierung wertvoller Traditionsfahnen

Brandschutzerziehung- und -aufklärung

Lehrerhandreichung zum Feuerideenmobil nun als Download

In Zusammenarbeit mit Pädagogen und dem Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen hatte die Westfälische Provinzial Versicherung ein Feuerideen-Mobil für Grund- und Sonderschulen entwickelt. In einer dreijährigen Aktion wurden über 2.000 Schulen mit diesem Aktionspaket ausgestattet. Die dem Mobil beigefügte Lehrerhandreichung bietet notwendige didaktisch-methodische Kommentare für die Unterrichtspraxis im Rahmen der Brandschutzerziehung und -aufklärung. Hintergrundinformationen zu Versuchen, Tipps für erfolgreiches Arbeiten und Kopiervorlagen haben hier ebenso ihren Platz. Die Westfälische Provinzial bietet dieses geballt zusammengestellte Wissen nun auch im Internet unter www.provinzial-online.de unter dem Navigationspunkt „Schadenverhütung“ als PDF-Dokument zum Download an.

+++++

Broschüre „Flammende Erlebnisse mit Fridulin Brenzlich“ zum Download

Der kleine Fridulin Brenzlich ist der Sympathieträger der Provinzial-Brandschutzerziehung für Kindergartenkinder. Spiele, Gedichte, Experimentiermaterial und eine kleine Handpuppe bieten den Erzieherinnen und Erziehern in Westfalen vielfältige Möglichkeiten, das Thema Feuer aktiv zu behandeln. Nun steht die Broschüre „Flammende Erlebnisse mit Fridulin Brenzlich“ für alle Interessierten unter www.provinzial-online.de unter dem Navigationspunkt „Schadenverhütung“ auch als PDF-Dokument zum Download bereit.

+++++

Neuer Internetauftritt von „Stark im MiteinanderN“ –

Projekt zur Förderung einer konstruktiven Konfliktkultur an Westfalens Schulen präsentiert sich jetzt im Netz

Was ist eigentlich ein „Magic Circle“? Welche Einsätze fährt ein „Fair Mobil“? Und was verbirgt sich hinter „Spotlight – Theater gegen Mobbing“, wo wir doch alle „Cool at School“ sind? Besucher der Homepage www.miteinandern.de finden in dem neuen Internetauftritt nun jederzeit Antworten auf diese und viele weitere Fragen.

Das Projekt „Stark im MiteinanderN“ ist eine gemeinsame Initiative der Westfälischen Provinzial, des Jugendrotkreuz Westfalen-Lippe (JRK), des Arbeitskreises soziale Bildung und Beratung (asb) und der Schulpsychologischen Beratungsstelle der Stadt Münster und widmet sich im Rahmen von vier Projektbausteinen der Förderung einer konstruktiven Konfliktkultur im Sinne einer ganzheitlichen Sicherheits-erziehung an Schulen. Da das Projekt ständig weiterentwickelt wird, bietet www.miteinandern.de dem interessierten Surfer die Möglichkeit, einen kostenlosen Newsletter zu abonnieren und so ständig auf dem Laufenden zu bleiben.



Kreuzau. Im Februar kam es in der Jugendfeuerwehr Kreuzau zu einem Führungswechsel. Der stellvertretende Wehrleiter der Gemeinde Kreuzau

Brandinspektor Dirk Tillmann entband Michael Tesch von seinem Amt als Gemeindejugendfeuerwehrwart. Michael Tesch hat in seiner Amtszeit seit 1997

die Gemeindejugendfeuerwehr komplett umgestaltet und auf den heutigen Stand gebracht. Dafür sprachen ihm die Wehrleitung, Jugendwarte und die

Jugendlichen Dank und Anerkennung aus.

Zum neuen Gemeindejugendfeuerwehrwart wurde Udo Milz aus der Löschgruppe Obermaubach bestellt. Unterstützt wird der neue Gemeindejugendfeuerwehrwart durch die gleichzeitig ernannten Stellvertreter, Peter Helfmeyer aus der Löschgruppe Kreuzau, Erwin Stoffels aus der Löschgruppe Untermaubach und Michael Bramer aus der Löschgruppe Drove. Weiterhin werden diese Kameraden unterstützt durch die Jugendwarte und stellvertretenden Jugendwarte der einzelnen Jugendfeuerwehrgruppen.

Seit dem Jahre 1983 gibt es die Jugendfeuerwehr in der Gemeinde Kreuzau.

Bis zum Jahre 1997 war diese zentral im Ort Kreuzau. Anfang 1997 wurde im 3. Zug eine weitere Gruppe der Jugendfeuerwehr gegründet. Seit Mitte 1997 gibt es auch eine Jugendgruppe im 1. Zug. Aufgrund der starken Nachfrage wurde diese Gruppe zum 1. März 1998 nochmals geteilt. Diese vier Jugendgruppen haben heute eine Gesamtstärke von rund 90 Mädchen und Jungen im Alter von 10 bis 17 Jahren. Neben der allgemeinen feuerwehrtechnischen Ausbildung gehören aber auch der Sport und das Spiel dazu. Besonders freuen sich die Mädchen und Jungen auf das vom 10. Juni bis 13. Juni 2004 stattfindende Zeltlager der Kreisjugendfeuerwehr in Kleinhau.

Die vier Gruppen setzen sich wie folgt zusammen:

- Gruppe 1 (Drove und Thum)
- Gruppe 2 (Kreuzau, Boich, Üdingen)
- Gruppe 3 (Obermaubach, Untermaubach und Winden)
- Gruppe 4 (Stockheim)

Udo Milz und seine Stellvertreter waren alle in ihren Jugendgruppen schon aktiv, so dass auch auf der Ebene der Gruppen ein Wechsel stattgefunden hat.

90 Prozent der Einsatzabteilung werden aus ehemaligen Jugendfeuerwehrmitgliedern gewonnen.

*Stellv. Pressesprecher
BM Mark Lenzen*

Musik

44 Musiker aus ganz Nordrhein-Westfalen krönten Lehrgang mit Erfolg

Rietberg. Insgesamt drei Wochenenden hatten 44 Musiker aus Spielmannszügen aus ganz Nordrhein-Westfalen in Rietberg-Westerwiehe verbracht, bevor sie Ende März von Landesstabführer Werner Ketzer das Leistungsabzeichen in Bronze erhielten und so für ihr Engagement während des Lehrgangs belohnt wurden. Mit dem Lehrgangsabschluss des D 1-Lehrgangs, der traditionsgemäß mit einer kleinen Feierstunde abschloss, endet auch die Lehrgangssaison für die Spielleute der nordrhein-westfälischen Feuerwehren. Erstmals wurden bei diesen Lehrgängen die Räumlichkeiten der städtischen Realschule genutzt (siehe gesonderten Bericht).

Neben Landesstabführer Ketzer stellte auch Rietbergs Bürgermeister André Kuper den hohen Leistungsstand der Lehrgangsteilnehmer heraus. „Es ist immer wieder schön, bei einer Veranstaltung des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen dabei sein zu können“, sagte Kuper. Er dankte aber auch ganz besonderes dem Fachausschuss Musik des Feuerwehrverbandes sowie dem Ausbildungsteam um Lehrgangsleiter Horst Richter (Ennigerloh).

Bevor jedoch Ketzer die jeweiligen Leistungsabzeichen anheftete, hatten

die Musiker eine umfangreiche theoretische und praktische Prüfung zu absolvieren. Hierbei ging es neben Grundbegriffen der Notenkunde auch um einzelne Tonleitern. Selbstverständlich überzeugten die Spielleute aber auch bei der kleinen Abschlussveranstaltung. So wurden im Vorfeld mit den Lehrgangsteilnehmern drei Musikstücke eingeübt, die unter Leitung von Thorsten Zywiets (Ennigerloh) und Rainer Peitsch (Stolberg) gespielt wurden.

Zum Abschluss der Veranstaltung sprach Landesstabführer Ketzer noch einmal zu den Lehrgangsteilnehmern. Er bat alle Musiker, das Gelernte in den jeweiligen Spielmannszügen weiterzugeben und für die Lehrgangsarbeit des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen. Gleichzeitig warb Ketzer darum, dass die Teilnehmer auch weitere Lehrgänge des Feuerwehrverbandes besuchen.

– fk –



Mit dem gemeinschaftlichen Spiel unter Leitung von Rainer Peitsch beendeten die Teilnehmer ihren Musiklehrgang in Rietberg.
Foto: Kulke

Bronze und Silber für erfolgreiche Musiker

Gütersloh. Hervorragende Leistungen zeigten 37 Musiker aus Musikzügen von Feuerwehren aus ganz Nordrhein-Westfalen. Mit einem gemeinsamen Abschlusskonzert endete Ende März in der Aula des Schulzentrums Gütersloh der D 1- und D 2-Lehrgang für Musikzüge des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen. Beste Teilnehmerin war diesmal Verena Stremme vom Musikzug Minden. Sie hatte bei der abschließenden Prüfung 100 von

Feuerwehrmusiker zu informieren. In seinem Grußwort freute er sich, dass erneut die Musiklehrgänge des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen in seiner Stadt durchgeführt wurden. „Ich weiß, welche Leistung hier verlangt wird, und die Ergebnisse können sich sehen lassen“, so Jentsch. Auch Stellvertretender Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen, Stellvertretender Bezirksbrandmeister Ralf Fischer, lobte die



Das Lehrgangsorchester unter Leitung von Charly Brown sorgte für den musikalischen Höhepunkt bei der Abschlussveranstaltung der Musiklehrgänge in Gütersloh. Fotos: Kulke

100 geholt und so alle Prüfungsteile vollkommen fehlerfrei bestanden.

Dass sich der Besuch des Abschlusskonzertes wieder einmal gelohnt hatte, zeigte das hochklassige Programm des Morgens. Bevor zum Abschluss das gesamte Lehrgangsorchester mit „Trumpet Tuno“ und „On Broadway“ auftrat, sorgten die Lehrgangsteilnehmer in kleinen Gruppen für gelungene Auftritte. So sorgten unter anderem das Klarinettenensemble und das Flötenensemble mit ihren Auftritten „Tanzsuite“ von Richard Zettler und einem Marsch von Ludwig van Beethoven für die Abrundung der Abschlussveranstaltung.

Das Abschlusskonzert nutzte auch Landtagsabgeordneter Jürgen Jentsch, der gleichzeitig auch stellvertretender Bürgermeister von Gütersloh ist, um sich über den Leistungsstand der NRW-

Ausbildung der Feuerwehrmusiker und stellte die Musik als Aushängeschild der Feuerwehren in ganz Nordrhein-Westfalen aus. Er bat die Teilnehmer darum, ihre Ausbildung im kommenden Jahr weiterzuführen und die nächsten Lehrgänge zu besuchen. Anschließend überreichte Fischer an 18 Teilnehmer das Leistungsabzeichen in Bronze und an 19 Teilnehmer das Abzeichen in Silber. Um die jeweiligen Abzeichen zu bekommen, mussten die Teilnehmer zuvor in einer rund einstündigen theoretischen Prüfung sowie in einer rund fünfzehnminütigen praktischen Prüfung ihren Leistungsstand unter Beweis stellen. So mussten die Absolventen des D 1-Lehrgangs unter anderem ein Volkslied in zwei Tonarten auswendig vortragen, während die D 2-Absolventen ein Volkslied in vier Tonarten vortragen mussten. Ebenso mussten beide Teilnehmerkreise ein Solovortragsstück mit ihrem Instrument spielen.

Abschließend bedankte sich Landesstabführer Werner Ketzner bei Lehrgangsleiterin Monika Scholle (Brakel). „Sie hat wieder einmal für optimale Voraussetzungen gesorgt“, so Ketzner. Wie in den Jahren zuvor beteiligten sich wieder Ute Schiermeister, Siegfried Pfeiffer, Charly Brown, Markus Frank und Bernd Nawrat bei der Ausbildung der Musiker in Gütersloh.

– fk –



Lehrgangsbeste Verena Stremme mit Stellvertretenden LFV-Vorsitzenden Ralf Fischer (links) und Landtagsabgeordneten Jürgen Jentsch.

Ein kleines Dankeschön für eine gute Tat

Rietberg. „Die Entscheidung der Stadt Rietberg, uns die Räumlichkeiten der Realschule zur Verfügung zu stellen, hat sich positiv auf unsere Lehrgangsarbeit ausgewirkt“, so Landesstabführer Werner Ketzer. Er bedankte sich im Rahmen einer kleinen Feierstunde zum Abschluss eines Musiklehrgangs des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen noch einmal ganz besonders bei Rietbergs Bürgermeister André Kuper. Seit Herbst konnte das Ausbilder-Team des LFV Nordrhein-Westfalen auf die Räumlichkeiten zurückgreifen. „Durch die Nutzung der Realschule stehen nun auch zusätzliche Proberäume für unsere Musiker bei den einzelnen



*Kleines Dankeschön für
Bürgermeister André
Kuper. Foto: Kulke*

Lehrgängen zur Verfügung“, so Ketzer. So können sich die Spielleute ungestört auf die jeweiligen Prüfungen vorberei-

ten. Als kleines Dankeschön erhielt das Rietberger Stadtoberhaupt ein Buchgeschenk überreicht.
– fk –

Frühlingskonzert in Hembsen

Hembsen. Von Eric Clapton über Pur bis hin zum großen Kürfürsten Reitermarsch reichte das Konzertprogramm des Musikzuges Hembsen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Brakel. Die 40 Musiker luden wieder einmal zu ihrem traditionellen Frühlingskonzert ins Dorfgemeinschaftshaus Hembsen ein. Die musikalische Leitung hatte erstmals Björn Schmalzbauer. Geboten wurde ein abwechslungsreiches und musikalisch wertvolles Programm.

Manuel Prohn, neuer Vorsitzender des Musikzuges, freute sich besonders über das zahlreiche Erscheinen vieler Freun-

de und Gönner des Vereins. Sein besonderer Gruß galt dem Landrat Hubertus Backhaus und Brakels Bürgermeister Friedhelm Spieker.

So wurde das diesjährige Konzert mit Luigi di Ghisallo „Open Air“ eröffnet, Schlagzeuger Patrick Groppe leitete diese besondere Ouvertüre mit einem Paukensolo ein. Der eher rockigen Eröffnung folgte eine Filmmusik. „La Storia“ von Jacob de Haan.

Jedem bekannt waren Eric Claptons Erfolgsstücke: „Wonderful Tonight“, „Layla“ und „Tears in Heaven“, die mit

imposanter Dynamik von den Mitgliedern des Traditionsvereins dargeboten wurden. Einfühlsamer wurde es mit einem Werk von dem Italiener Michele Netti. „Riflessi“ lud zum Träumen und Relaxen ein. Nicht fehlen durften auch Polken und traditionelle Märsche. So wurden die Petschauer Polka, der Graf Zeppelin Marsch und auch der Laridah Marsch intoniert. Abgerundet wurde das Konzertprogramm mit solistischen Darbietungen. So begeisterte die 1. Klarinettistin Heike Puls-Devender mit ihrem Klarinettensolo „Petite Fleur“, dem sich eine traditionelle 2er Polka mit den Solisten Ferdinand Fischer (Trompete) und Kai Greupner auf dem Tenorhorn anschloss.

Auch für die Freunde der erfolgreichen deutschen Gruppe „PUR“ wurde ein Medley zusammengestellt. Mit „Lena“, „Indianer“ und „Prinzessin“ trafen die Musikerinnen und Musiker den Nerv des Publikums.

Nicht vergessen werden darf die musikalische Präsentation des Jugendorchesters. Unter der musikalischen Leitung von Sandra Florsch zeigten die Nachwuchstalente ihr Können. Kleine mehrstimmige Stücke wurden von den 15 jungen Musikerinnen dargeboten. Nach anhaltendem Applaus bedankten sich die Musiker mit zwei Zugaben beim dankbaren Publikum.
Ralf Frischmeier



Foto: Ralf Frischmeier

Leserbrief

Leserbriefe geben die Meinung der Verfasser wieder. Die Redaktion behält sich Änderungen und Kürzungen vor.

Gesetzliche Verpflichtung zur Installation von Rauchmeldern in Neubauten

– Schreiben des Ministeriums für Städtebau und Wohnen NRW vom 13.4.2004 –

Rösrath. Nach einem Wohnungsbrand in Wermelskirchen-Grunewald am 11. April 2004 mit 4 Toten haben der Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises, Norbert Mörs, und der Kreisbrandmeister des Rheinisch-Bergischen Kreises, Wolfgang Weiden, gemeinsam an die Bevölkerung appelliert, Rauchmelder in ihren Wohnungen zu installieren. „Durch Rauchmelder, die frühzeitig Alarm schlagen und nachts auch Schlafende wecken, erhöht sich die Überlebenschance deutlich“, wird in der Pressemitteilung ausgeführt.

Als „Kreisbrandmeister vom Dienst“ war ich am Ostersonntag direkt in den Einsatz eingebunden und musste die Betroffenheit einer großen Zahl von Einsatzkräften der Feuerwehr und des Rettungsdienstes miterleben, nachdem bekannt wurde, dass die 4 jungen Menschen erstickt sind und nicht an den Folgen von Brandverletzungen verstorben sind.

Wie schon ausgeführt, habe ich den im Land Nordrhein-Westfalen zuständigen Minister für Städtebau und Wohnen, Herrn Dr. Michael Vesper, angeschrieben und deutlich auf die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung in der Landes-Bauordnung zur Installation von Rauchwarnmeldern in privaten Wohnungen und Häusern hingewiesen.

Auf mein Schreiben vom 13. April 2004, welches ich unter dem Kopfbogen des Kreisbrandmeisters des Rheinisch-Bergischen Kreises verfasst habe, liegt mir leider bis zum heutigen Tag kein Antwortschreiben aus Düsseldorf vor. Dankenswerterweise hat mir der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes NRW, Kreisbrandmeister Walter Jonas, die Ausfertigung eines Schreibens vom 13. April 2004 des Staatssekretärs des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Herrn Manfred Morgenstern, in gleicher Angelegenheit übermittelt. Dieses Schreiben ist zwischenzeitlich unter den LFV-News Nr. 15/2004 vom 18. April 2004 (Rauchmelder_Bau-minister.pdf) veröffentlicht worden.

Leider ist die Einlassung aus dem Landesministerium für die Feuerwehren sehr unbefriedigend und lässt den

Schluss zu, dass eine gesetzliche Verpflichtung für eine Ausstattung von Wohnungen mit Rauchwarnmeldern nicht erwartet werden kann.

Bei seiner Delegiertenversammlung am 8.6.2002 in Kevelaer hat der LFV NRW in einer Resolution die Einführung einer gesetzlichen Rauchmelderpflicht gefordert. Der zuständige Minister des Landes Nordrhein-Westfalen stand der Resolution immer ablehnend gegenüber. Nunmehr hat er seine ablehnende Haltung konkretisiert bzw. durch seinen Staatssekretär konkretisieren lassen. Die gesetzliche Rauchwarnmelderpflicht widerspricht den Bemühungen



von Parlament und Landesregierung NRW um Deregulierung, wenn (...) Regelungen neu in Kraft gesetzt werden, die sich lediglich auf Wohnungsneubauten (nur ca. 1% des Wohnungsbestandes) auswirken. Im Übrigen würde eine gesetzliche Rauchwarnmelderpflicht für Wohnungen bei den Bauaufsichtsbehörden zu einer zeitaufwendigen zusätzlichen Arbeitsbelastung führen.

Letztere Aussage ist nicht nachvollziehbar. Denn durch die entsprechende schriftliche Auflage in einer bauaufsichtlichen Erlaubnis kann die schriftliche Erklärung des Bauherrn bzw. des Bauträgers über die betriebsfertige Installation von Rauchwarnmeldern verlangt werden. Dieses Verfahren würde für die Bauaufsichtsbehörden keinen zusätzlichen zeitlichen Aufwand bedeuten. Ähnliches gilt heute bereits für sog. Fachunternehmer-Bescheinigungen für Heizungs- und Feuerungsanlagen. Im Übrigen enthalten bauaufsichtliche Genehmigungen bereits nicht wenige Auflagen (z.B. Nachweise Statik, Wärme-

schutz, Schallschutz, Stellplätze; erforderliche Anzeige von Baubeginn und Fertigstellung des Rohbaus; Vorlage Einmessungsbescheinigung) und eine weitere Auflage ist m.E. für den Bauherrn bzw. Bauträger durchaus zumutbar.

Jeder Abnahme einer baulichen Anlage geht eine Überprüfung des Objekts voraus. Baukontrolleure sind hierbei zweifelsfrei in der Lage, die Installation von Rauchwarnmeldern durch Inaugenscheinnahme zu prüfen. Die Prüfung der Funktionsfähigkeit ist dabei entbehrlich.

Sehr bedenklich halte ich den Vergleich aus dem Ministerium für Städtebau und Wohnen NRW im Schreiben vom 13. April 2004, wonach „ein Blick in die Statistik zeigt, dass in Ländern mit gesetzlicher Rauchwarnmelderpflicht wie USA und England die durchschnittliche jährliche Zahl der Brandtoten höher liegt als in Deutschland“. Herr Staatssekretär Manfred Morgenstern hätte hierbei aber auch die Standards der baulichen Anlagen berücksichtigen sollen. Es ist kein Geheimnis, dass kleinere Wohneinheiten in USA überwiegend aus Holz bestehen und daher in der Gefährdung/Brandlast deutlich höher einzustufen sind wie Gebäude in Deutschland.

Letztlich hält das o.a. Ministerium eine gesetzliche Verpflichtung weiterhin nicht für den richtigen Weg zum Ziel einer möglichst flächendeckenden Ausstattung der Wohnungen mit Rauchwarnmeldern und setzt stattdessen auf Information und Überzeugungsarbeit durch Rauchwarnmelder-Kampagnen. Diese sollten die Feuerwehren bei Präsentationen und Tagen der offenen Tür natürlich und unermüdet durchführen, mit dem Ziel, Wohneinheiten mit heute für jeden erschwinglichen Rauchwarnmeldern nachzurüsten und damit einen sehr wichtigen Beitrag zum Personenschutz zu leisten.

Ich kann die starre Haltung des o.a. Ministeriums für Städtebau und Wohnen nicht teilen und nicht nachvollziehen, schließe mich vollinhaltlich dem Ansinnen des Landesfeuerwehrverbandes NRW an und bitte die Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen, bei Brandereignissen mit Personenschaden, die auf fehlende Rauchwarnmelder zurückzuführen sind, sehr deutlich die Einführung einer gesetzlichen Regelung zu fordern.

*Norbert Tillenka, Leiter der
Freiw. Feuerwehr Rösrath und
stellv. Kreisbrandmeister des
Rheinisch-Bergischen Kreises*

Ausbildung

50. Sitzung des gemeinsamen Arbeitskreises Ausbildung/Schulung und Einsatz
der AGBF NRW und des LFV NRW am 31. März 2004 in Gelsenkirchen

Kompetenz und Interessenvertretung in Fragen der Feuerwehr-Ausbildung

Gelsenkirchen. Die Anforderungen an die Feuerwehren sind in der Vergangenheit ständig erweitert und qualitativ erhöht worden. Bei den Beamten der Berufsfeuerwehren wird die Erfüllung sämtlicher Aufgabengebiete in der Brandbekämpfung, der technischen Hilfeleistung und der Bewältigung der Gefahren aus der gesamten Palette gefährlicher Stoffe und Güter auf hohem fachlichen Niveau erwartet. Hinzu kommen die Qualifikationsanforderungen, die der Rettungsdienst an die Feuerwehrbeamten stellt.

Im Rettungsdienst kam die Neukonzeption der Berufsausbildung zum Rettungsassistenten hinzu, was die Konferenz der Dezernenten für Zivil- und Brandschutz beim Städtetag NRW 1992 dazu bewog, die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) NRW zu beauftragen, deren Realisierung zu überprüfen.

Aus diesem Anlass beschloss die AGBF NRW, einen Arbeitskreis einzurichten, der sich mit allen Fragen der Feuerwehr-Aus- und Fortbildung beschäftigen soll. Der Auftrag erging mit dem Ziel, die Einsatzkräfte optimal auf den Einsatz vorzubereiten, die Effizienz der Aus- und Fortbildung zu erhöhen und dabei die Belastungsgrenzen der Mitarbeiter zu berücksichtigen.

Die Berufsfeuerwehren des Landes benannten sieben geeignete Mitarbeiter, die sich dieser Aufgabe mit Engagement widmeten. Hinzu kamen je ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen Feuerwachen von Freiwilligen Feuerwehren (AGHF) und des Landesfeuerwehrverbandes (LFV NRW).

Der Arbeitskreis trat am 14. April 1992 erstmalig zusammen. In Folge beschäftigte man sich mit der gesamten Palette der Aus- und Fortbildung von Berufsfeuerwehrbeamten zur Erfüllung der Laufbahnanforderungen sowie zur Wahrnehmung von Sonderfunktionen. Hierzu gehörten z.B. die Landes-Verordnungen für Ausbildung und Prüfung

der drei Laufbahnen im Feuerwehrwesen, die gestaffelte Besoldungsstruktur in Abhängigkeit von Qualifikation und Spezialisierung der Mitarbeiter, die Definition von Lernzielen und die Formulierung von Curricula für Lehrinhalte verschiedener Ausbildungsgänge. Ein herausragendes Projekt war beispielsweise die Neukonzeption der Gruppenführer-ausbildung. Auch Themen des Dienstsportes, der Taucherausbildung und Fragen des Katastrophen- und Zivilschutzes wurden behandelt.

Im Laufe der Zeit stießen je ein Vertreter des Werkfeuerwehrverbandes, der Landesfeuerwehrschule NRW (heute IdF) und zeitweise des Innenministeri-

ums NRW hinzu, wodurch eine hohe Effizienz in der Umsetzung der erarbeiteten Themengebiete erreicht wurde.

Bei dieser Arbeit wurde deutlich, dass die Aus- und Fortbildung der beruflich tätigen Feuerwehrbeamten nicht isoliert betrachtet werden konnte. Sämtliche Feuerwehren des Landes, gleich welcher Sparte, arbeiten täglich zusammen. Somit müssen auch die Qualifikationen ihrer Mitarbeiter inhaltlich zusammenpassen, man muss eine Sprache sprechen und gleiche Aufgaben auch mit vergleichbaren Methoden bewältigen.

Aus diesem Grunde wurde Anfang 1996 eine Zusammenarbeit mit dem Arbeitsausschuss Schulung und Einsatz

Photo: Wolfgang Dube

Fire Engineering **FDSC**

MESSE | TRAINING | KONGRESS
für Feuerwehrtechnik, Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz

4.-7. NOVEMBER '04 KÖLN MESSE

www.fireengineering.de

PennWell
Deutschland

PennWell Deutschland GmbH | Am Stadtgarten 3 | D-73525 Schwäbisch Gmünd
Tel. +49-7171-104670 | info@fireengineering.de

Schulung und Einsatz

des LFV NRW begonnen, welcher die hauptsächlich ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und der Jugendfeuerwehren vertritt. Fortan tagten beide Ausschüsse vorwiegend gemeinsam. Dies war ein vielbeachteter und beispielgebender Schritt, mit dem eine erfolgreiche und zweckmäßige Zusammenarbeit eingeleitet wurde. Im Jahre 1998 wurden die Ausschüsse dann durch personelle Verzahnung noch fester miteinander verbunden, wobei jeder Ausschuss in Organisation seiner Herkunft (AGBF und LFV) eigenständig bestehen blieb. Fortan arbeiteten und tagten beide Ausschüsse nur noch gemeinsam und die beiden Vorsitzenden Branddirektor Dipl.-Ing. Hans-Helmut Dierks für die AGBF und stv. Bezirksbrandmeister Friedrich-Ernst Martin für den LFV vertreten sich wechselseitig. Hierdurch wurden die Interessen sämtlicher Feuerwehren des Landes in diesem großen und wichtigen Arbeitskreis kooperativ gebündelt.

Arbeitsthemen waren seitdem die Aus- und Fortbildung von Führungskräften, Einsatzleitungen und Stäben, die Über-



arbeitung von Feuerwehr-Dienstvorschriften, die Ausbildung von Sonderfunktionen, die Gestaltung von Einstellungstests sowie Fragen der Einsatzdurchführung auf Autobahnen, Eisenbahnanlagen und in Tunneln usw.

Die Arbeitskreise werden auch auf Bundesebene durch BD Dierks und stv. BBM Martin in den Ausbildungsgremien der AGBF und des DFV vertreten werden. Weitere Synergieeffekte bestehen z.B. durch personelle Verknüpfungen zum Fachausschuss Einsatz, Löschmittel und Umweltschutz des DFV und natürlich zur AGBF und zum Vorstand des LFV.

Ende 2003 wurde beim Innenminister des Landes NRW ein Ausbildungsbeirat eingerichtet, welcher das Ministerium in allen Fragen der Aus- und Fortbildung sowie in den Belangen der Nutzer des IdF berät. Mitglieder der Arbeitskreise Ausbildung/Schulung und Einsatz wirken dort mit und die Arbeitskreise bilden die fachliche Basis für die Facharbeit und die Interessenvertretung im Ausbildungsbeirat.

Anlässlich der 50. Sitzung am 31. März 2004 bei der Feuerwehr Gelsenkirchen blicken die Mitarbeiter nicht nur auf eine anspruchsvolle und erfolgreiche Arbeit zurück, sondern sie widmen sich auch aktuellen Aufgaben und Zukunftsperspektiven für die Arbeit und Ausbildung der Feuerwehren inkl. deren Aufgaben in Katastrophen- und Zivilschutz. Beispielsweise sei die Entwicklung alternativer Zugangswege zu den beruflichen Laufbahnen und das breite Spektrum der als „e-learning“ bezeichneten Methoden angesprochen, d.h. mit Hilfe von Computern, Simulationsprogrammen und Internet gestützten Informationswegen und Fern-Lehrgängen die Effizienz der Feuerwehr-Ausbildung zu steigern. *Tittelbach/Dierks*

Heiße Ausbildung bei der Feuerwehr Hagen

Ausbildung in der mobilen holzbefeuerten Rauchdurchzündungsanlage (RDA)

Hagen. Flash over, Rauchdurchzündung; Backdraft? Begriffe, die man eher aus US Filmproduktionen kennt, aber wir als kleine Großstadt-Feuerwehr? Betrifft uns dieses Phänomen auch?

Rauchdurchzündungen (Flash over) stellen für das bei der Brandbekämpfung vorgesehene Einsatzpersonal ein in den Auswirkungen kaum abschätzbares Gefahrenpotential dar.

Durch die steigende Zahl von Veröffentlichungen in Fachzeitschriften konnten und wollten wir uns dieser Problematik nicht entziehen. Unter der Leitung von BA Ralf Blumenthal, Sachgebiet Aus- und Fortbildung, wurde ein Aus- und Fortbildungskonzept für die „Heiße Ausbildung“ für Einsatzkräfte erstellt und umgesetzt. Dieses Aus- und Fortbildungskonzept soll bei allen Einsatzkräften der Feuerwehr Hagen frei-



fen. Also bei ca. 220 Berufsfeuerwehrlern und ca. 500 Freiwilligen Kräften. Um die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, wurde ein handelsüblicher 20-Fuß-ISO-Container erworben und nach den erarbeiteten Vorgaben aus- bzw. umgebaut. Zeitgleich erfolgte eine Ausbildung zum Trainer in Rauchdurchzündungsanlagen bei der BF Düsseldorf. Weiterhin wurden die technischen Grundlagen durch die Beschaffung der erforderlichen zusätzlichen Ausrüstung geschaffen. So konnte die Anlage im Jahr 2002 in Betrieb genommen werden. So ist die Feuerwehr in der Lage jährlich ca. zehn Aus- und Fortbildungsmaßnahmen durchzuführen.

Aufbauort der Anlage

Ein Anforderungsprofil an eine Übungsanlage war die Ortsbeweglichkeit. So-

mit war eine Baugenehmigung nicht erforderlich. Da der handelsübliche ISO-Container aber nicht ohne Weiteres auf einem genormten Wechselladerfahrzeug (WLF) transportiert werden konnte, musste eine technische Lösung gefunden werden.

Durch die Beschaffung eines Aufnahmeplat für einen 20-Fuß-ISO-Container ist es der Feuerwehr nun möglich, die Übungsanlage auf einem WLF mit Hakensystem zu transportieren.

Aufbau der Anlage

Die Anlage besteht aus zwei Hauptbauteilen. Dem Brandraum, welcher sich im vorderen Bereich der Anlage befindet, und dem Beobachtungsraum im hinteren Teil. Die Wände, die Decke und der Boden sind mit ca. 10 mm starken Metallplatten verkleidet. Diese sind mit Steinwolle hinterlegt. Auf der linken Wand im Brandraum befindet sich eine Sicherheitsklappe. Durch diese wird bei einer Rauchdurchzündung ein Teil des entstehenden Überdruckes ins Freie abgeleitet. Der Brandraum wird durch eine nicht wärmeisolierte Metallwand vom Beobachtungsraum getrennt. Durch den Verzicht der Wärmeisolation wird der Beobachtungsraum von Beginn an thermisch aufbereitet, so dass ein realistischer Wärmebereich von ca. 250 °C bis 300 °C erreicht wird. Die Brandraumbür wurde in Stahlbauweise erstellt und kann mittels eines Bedienelementes jederzeit sicher geöffnet bzw. geschlossen werden. Im Wand- und Deckenbereich des Brandraums befindet sich ein abgespanntes Metallkettensystem. Dieses dient zur Aufnahme der Brandlast. Eine Brandwanne aus Edelstahl, die im Bereich unter dem Kettensystem installiert wurde, ist zur Aufnahme des Stützfeuers vorgesehen.

Mit Hilfe dieses Stützfeuers wird die eingebrachte Brandlast in der Kettenkonstruktion thermisch aufbereitet, so dass brennbare Pyrolyseprodukte entstehen.

Der Beobachtungsraum wurde aus dem Grundelement „20-Fuß-ISO-Container“ geschaffen. Dieser musste um die erforderlichen Ausbauelemente erweitert werden. Es war nötig, eine Raumtemperaturmesssonde in ca. 2 m Höhe zu installieren. Mit dieser Temperatursonde



ist es möglich, den Innenraum kontinuierlich zu überwachen. Eine Rauchabzugsklappe wurde im Deckenbereich eingebracht. Sie ist über eine Seilmechanik vom Beobachtungsraum aus steuerbar. Diese dient zur kontrollierten Entweichung der „verbrauchten Brandgase“. Die rechte Seitenwand wurde mit einer Zusatztür versehen, welche einen regelmäßigen Wechsel der Trainer bei laufendem Betrieb ermöglicht. In den hinteren Seitenwänden wurden C-Anschlüsse angebracht, um die erforderlichen Ausbildungs- und Trainerrohre mit Wasser zu speisen. Diese Zuleitungen sind absperrenbar, um bei Schlauchplatzern nicht den gesamten Beobachtungsraum zu fluten. Die Installation einer Rauchschrürze im Bereich der Decke dient zur Ansammlung der ersten Rauchgase im Beobachtungsraum.

Betrieb der Anlage

Am Aufstellungsort wird die Anlage von den Trainern mittels einer Checkliste überprüft. Diese Überprüfung wird dokumentiert und archiviert. Es muss

sichergestellt sein, dass zwei voneinander unabhängige Löschwasserversorgungen vorhanden sind. Ausreichend ist der Löschwasserbehälter eines Löschfahrzeuges und die öffentliche Sammelwasserversorgung. Alle im Container befindlichen Rohre sowie das vor dem Container befindliche Sicherheitsrohr müssen mit Wasser befüllt sein. Die Entlüftung der Rohre vor Übungsbeginn ist zwingend erforderlich. Das speziell für die RDA, durch die ärztliche Leiterin des Hagener Rettungsdienstes Fr. Dr. Hoffmann, zusammengestellte Rettungsdienstmaterial muss in unmittelbarer Nähe einsatzbereit vorhanden sein. Die Trainer kontrollieren die Teilnehmer auf den richtigen Sitz ihrer persönlichen Schutzausrüstung und weisen ihnen ihre Position im Beobachtungsraum zu. Grundregeln bei bevorstehenden Rauchdurchzündungen und das im Container erforderliche Verhalten in der Übungsanlage wurden den Teilnehmern im Rahmen einer fünfstündigen Theorieausbildung vor Beginn der praktischen Ausbildung vermittelt. Im Brand-

Gewebte

Ärmelabzeichen
Namenstreifen
Dienstgradabzeichen
und DG-Schlaufen
Funktionsabzeichen



Abzeichenweberei
Gottfried Halbach

Kurfürstenstr. 26 * 42369 Wuppertal * Tel/Fax 0202-46 42 10 / 97 95 001 abzeichenhalbach@telebel.de

www.abzeichenhalbach.de



raum werden fünf handelsübliche, unbehandelte Einwegholzpaletten in das Kettensystem verbracht. Das verwendete Holzvolumen entspricht etwa dem eines mittleren Kleiderschranks. Die gefüllte Brandwanne wird entzündet und bildet so das erforderliche Stützfeuer für die eingebrachte Brandlast. Das Stützfeuer wird durch die Trainer mittels Gasbrenner entzündet. Danach nehmen die Trainer ihre Position im Container ein.

Nachdem das Hagener Ausbildungskonzept der Feuerwehr-Unfallkasse vorgestellt wurde, sicherte diese den ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Versicherungsschutz zu.

Aufgabe der Anlage

Das Ausbildungskonzept der Anlage ist wie folgt gegliedert:

- Wärmegewöhnung für Grundausbildungslehrgänge der BF
- Wärmegewöhnung für Truppführerlehrgänge der FF
- Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Flash over-Erkennung und Bekämpfung der BF und FF

Die Trainingsanlage bietet entsprechenden Übungsmöglichkeiten:

- Wärmegewöhnungsübungen in geschlossenen Räumen
- Erkennen der Anzeichen einer bevorstehenden Rauchdurchzündung

- Beobachtung der thermodynamischen Vorgänge bei einem simulierten Zimmerbrand mit anschließender Rauchdurchzündung
- Verhalten der Schutzkleidung bei erfolgter Rauchdurchzündung
- Anwendung neuer Löschtechniken zur Verhinderung einer Rauchdurchzündung
- Umgang mit Hohlstrahlrohren
- Öffnen von Türen im Innenangriff
- Effekte der Ventilation
- Reaktionstraining

Anforderung an die Teilnehmer

Gültige G 26/3 Untersuchung Atemschutzgerätträgerausbildung besondere persönliche Schutzausrüstung

Trainer

Pro Lehrgangsmaßnahme sind vier Trainer zwingend vorgeschrieben. Die Anforderung an die **Trainer** sind mindestens BmD/F oder BIII Ausbildung, Rettungssanitäter nach Möglichkeit Rettungsassistent, volle Atemschuthtaglichkeit nach G 26/3, langjährige Einsatzerfahrung. Ein qualifizierter Trainer sollte über mindestens zwanzig Durchgänge in einer RDA verfügen. Es muss sichergestellt sein, dass sich immer zwei Trainer im Container bei den Teilnehmern befinden. Durch ihre festgelegte Position im Beobachtungsraum

sind die Trainer in der Lage, die Zahl und den Zeitpunkt der Rauchdurchzündungen zu steuern. Die Teilnehmer sind ständig zu überwachen und über ihren körperlichen Zustand zu befragen. Die Trainer geben alle Befehle laut vor, der gesamte Lehrgang wiederholt die Befehle.

Ausrüstung

Während des Übungsbetriebes hat jeder Teilnehmer die komplette Feuerwehrschutzkleidung zu tragen. Diese besteht aus:

- Feuerwehr-Einsatzhose
- Feuerwehr-Überhose nach HuPF
- Feuerwehr-Überjacke nach HuPF
- Feuerwehr-Schutzhandschuhe (mehrlagig)
- Feuerwehr-Sicherheitsstiefel
- Feuerwehr-Schutzhelm mit Nackenschutz
- Feuerwehr-Flammschutzhaube (mehrlagig)
- Feuerwehr-Atemschutzgerät (umluftunabhängig)
- Feuerwehr-Atemanschluss

Schlussbetrachtung

Schnell waren sich alle Beteiligten einig, dass wenn bei den Feuerwehren ausgebildet wird, eine praxisnahe Ausbildung zwingend erforderlich ist. Die „heiße“ Ausbildung in einer solchen Übungsanlage stellt so einen wichtigen Baustein dar.

Ebenfalls die ständig durchgeführten Übungsnachbesprechungen hatten inhaltlich identische richtungsweisende Aussagen.

Oftmals standen Teilnehmer der angebotenen Aus- und Fortbildung erst kritisch gegenüber. Argumente waren häufig: zu gefährlich, Materialschlacht, zu personalintensiv usw. Nach den Ausbildungseinheiten waren allerdings alle Teilnehmer sehr positiv eingestellt und ihre Vorurteile entkräftigt.

Wenn es den Feuerwehren durch eine solche Ausbildung gelingt, dass sich eine Einsatzkraft im Einsatzdienst nicht verletzt, ist eine solche Maßnahme sicherlich sinnvoll.

Ralf-Guido Blumenthal
BF Hagener

Institut der Feuerwehr

Das Institut der Feuerwehr NRW sucht Gastdozenten

Münster. Das Institut der Feuerwehr NRW (IdF NRW) ist die zentrale Ausbildungseinrichtung des Landes für berufliche und ehrenamtliche Angehörige der öffentlichen und privaten Feuerwehren überwiegend aus Nordrhein-Westfalen. Jährlich werden ca. 8.200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in rund 240 Lehrgängen und Seminaren aus- und fortgebildet und dadurch für ihre täglichen Aufgaben und Einsatzbereiche als Führungskräfte der Feuerwehr qualifiziert.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Umbau- und Erweiterungsarbeiten sowie organisatorische und personelle Anpassungen durchgeführt.

Nach Abschluss dieser Maßnahmen und um unser Aus- und Fortbildungsangebot sowohl quantitativ als auch qualitativ zu ergänzen, möchten wir die Anzahl unserer Ausbilder durch Gastdozenten erweitern.

Wenn Sie schon immer Interesse an einer Lehrtätigkeit hatten und sich mit Ihrem grundlegenden und speziellen Wissen aus dem Bereich der Feuerwehr einbringen möchten, bewerben Sie sich mit nebenstehendem Formular als Gastdozent bei uns. Über unsere Internetseite www.idf.nrw.de/home/stellenangebote.php können Sie uns Ihr Interesse auch direkt auf elektronischem Wege mitteilen. In allen Fällen werden wir uns dann kurzfristig mit Ihnen in Verbindung setzen.



Institut
der
Feuerwehr

Wolbecker Str. 237, 48155 Münster
Tel.: 0251 - 3112 - 0
Fax: 0251 - 3112 - 104

Gastdozenten-Fragebogen

Persönliche Angaben	
Vorname	
Name	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum (Jahr)	
bevorzugte Tel. Nr. für eine Kontaktaufnahme	
e-mail Adresse	

Für welche Dozententätigkeit interessieren Sie sich?	
☐ Grundlagen Naturwissenschaften	☐ Taktik (Theorie und Praxis)
☐ Technik	☐ IuK
☐ Menschenführung	☐ vorbeugender Brandschutz
☐ Methodik/Didaktik	☐ Rechtsgrundlagen

Fachliche Qualifikation (Berufsausbildungs-/Studienabschluss)

Derzeitige Tätigkeit (Firma/Dienststelle im öffentlichen Dienst)

Erfahrung im Bereich Feuerwehr	☐ Ja ☐ Nein
wenn ja, Beschreibung Qualifikationen und Funktionen	

Verfügbarkeit	
☐ Montags – Freitags	ab wann (Datum)
☐ auch an Samstagen	
☐ auch an Sonntagen	in welchem Umfang (Std.Zahl)

Was Sie uns sonst noch mitteilen möchten

per Mail bitte an bewerbungsgastdozent@idf.nrw.de oder per Fax an 0251 / 3112 – 104

Zufahrt zum IdF NRW



Verwertung von Fahrzeugen des Instituts der Feuerwehr NRW

Das Institut der Feuerwehr NRW versteigert ein für den Ausbildungsbetrieb nicht mehr benötigtes Fahrzeug, einen GWG-LKW, erstmals über das Internet.

Ein Hinweis auf die Versteigerung ist auf der Homepage des Instituts (www.idf.nrw.de) unter „Aktuelles“ veröffentlicht.

Nähere Einzelheiten zu der Fahrzeugverwertung sind unter der Rubrik „Versteigerungen“ (<http://www.idf.nrw.de/home/versteigerungen.php>) zu finden.

Als Bieter zugelassen sind ausschließlich Feuerwehren aus dem Land NRW.

Blickpunkt Sicherheit



Feuerwehr-Unfallkasse
Nordrhein-Westfalen

Unfall beim Brandeinsatz in einer KFZ-Werkstatt

Der Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen wurde ein Unfall bei einem Brandeinsatz gemeldet, bei dem ein Feuerwehrangehöriger während der Löscharbeiten in einer KFZ-Werkstatt in eine Arbeitsgrube gefallen ist. Der eingesetzte Feuerwehrangehörige trug bei diesem Unfall schwerwiegende Verletzungen davon.

Dieser Unfall war nicht der erste seiner Art. Zu dem gleichen Unfalltyp ist es bereits beim Brandeinsatz einer anderen KFZ-Werkstatt gekommen.

Beim Einsatz in einer KFZ-Werkstatt muss immer damit gerechnet werden, dass dort eine Fahrzeuggrube vorhanden ist, die eine Absturzgefahr darstellt. Darauf ist der vorgehende Trupp vom Einsatzleiter hinzuweisen. Der vorgehende Angriffstrupp muss sich bei seinem Vorgehen so verhalten, dass er beispielsweise mit einer Feuerwehraxt den Bereich vor sich abtastet und nur dann weiter vorgeht, wenn ein be-

gehrbarer Untergrund vorhanden ist. Der Einsatzleiter hat, so weit es möglich ist, anwesende Besitzer oder Beschäftigte im Rahmen seiner Erkundung zu befragen, ob in dem Brandobjekt eine Grube vorhanden ist und ob diese gesichert ist.



Foto: Feuerwehr Hattingen

Weiterhin können gefährliche Situationen dann entstehen, wenn die Feuerwehr beim Brand auf einer Baustelle tätig werden muss. Dort können noch offene Durchbrüche vorhanden sein oder hinter einer Türe ist keine Treppe. Bei einem Brand auf einer Baustelle ist der Angriffstrupp durch einen Durchbruch in der Decke gefallen. Glücklicherweise sind die Feuerwehrangehörigen auf Tanks gefallen, die unter den Durchbrüchen standen. So wurde ein Großteil der Fallenergie aufgenommen.

Ähnlich verhält es sich bei Einsätzen in Privathäusern, bei denen ein Swimmingpool vorhanden ist. Hier hat es in der Vergangenheit ebenfalls Unfälle gegeben, wenn Feuerwehrangehörige bei der Brandbekämpfung in den Pool gefallen sind. Oft sind diese Pools nicht mit Wasser gefüllt, und es besteht beim Absturz eine große Unfallgefahr.

Stephan Burkhardt

Fahranfänger im Feuerwehrdienst

Mit dem Eintritt in die freiwillige Feuerwehr oder dem Übertritt aus der Jugendfeuerwehr in die aktive Wehr ist der Feuerwehrangehörige gemäß der Laufbahnverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen 18 Jahre alt. In dieser Zeit erlangen die meisten Feuerwehrangehörigen den Führerschein zum Führen von Personenkraftwagen.

Dies bedeutet, dass die Angehörigen der Feuerwehr jetzt nicht mehr mit dem Fahrrad, dem Mofa oder als Beifahrer den Weg zur Feuerwehr antreten, sondern hierfür nun selbst ggf. ein eigenes Kraftfahrzeug nutzen.

An ihr Privatfahrzeug mögen sich die Fahranfänger schnell durch entsprechende Fahrpraxis gewöhnen können, jedoch stellt sich die Frage, wie es mit von Fahranfängern geführten Dienstfahrzeugen der Feuerwehr aussieht.

Bis zur Einführung der neuen EU-Führerscheinregelung, erlaubte der „alte“

Führerschein der Klasse 3 das Führen von Fahrzeugen bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,49 Tonnen. Dies gilt heute nicht mehr. Durch das neue Führerscheinrecht ist der normale PKW-Führerschein auf Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 2,8 Tonnen begrenzt. Auch ist es heute nicht mehr erlaubt, einen Einachshänger hinter einem PKW mitzuführen, ohne dass der Fahrzeugführer hierfür eine spezielle Fahrerlaubnis hat.

Dies hat auch für die Feuerwehr nachteilige Auswirkungen, da der Fuhrpark einer Feuerwehr, abgesehen von ELW 1 und älteren MTF, kein Fahrzeug mehr unterhalb der 2,8 t Grenze in nennenswertem Umfang bereithalten dürfte.

Für die Praxis ergibt sich nun der Umstand, dass heute sehr genau hingesehen werden muss, welches zulässige Gesamtgewicht ein Fahrzeug hat und welche Fahrerlaubnis hierfür erforderlich

ist. Beispielhaft für die Problematik sei hier genannt, dass es für Besitzer einer Fahrerlaubnis nach Führerscheinklasse B nicht möglich ist, ein Fahrzeug mit einem Anhänger zu führen. Hierfür ist eine gesonderte Führerscheinklasse erforderlich, nämlich die Erweiterung auf Führerscheinklasse BE.

Ebenso problematisch stellt sich das Gewichtsproblem im Bereich des Rettungsdienstes dar, da die Rettungswagen (RTW) und Krankentransportfahrzeuge (KTW) oft das zulässige Gewicht von 2,8 Tonnen überschreiten. Hier ist dann eine spezielle Fahrerlaubnis notwendig.

Abgesehen von der rein rechtlichen Seite zum Fahrerlaubnisrecht ergeben sich allerdings auch rein praktische Probleme. Denn: Auch wenn der Fahranfänger eine entsprechende Fahrerlaubnis für ein jeweiliges Fahrzeug hat, sollte er sich nicht einfach mit dem Fahrzeug im Straßenverkehr bewegen. Die Lehrfahrten zum Erwerb des PKW-Führerscheins werden in den

Fahrschulen heutzutage meist mit einem Kleinwagen absolviert. Feuerwehrfahrzeuge, wie z. B. ein MTF, haben in der Regel völlig andere Abmessungen, Beschleunigungs- und Verzögerungswerke als ein normaler PKW.

Ein Beispiel aus der Praxis verdeutlicht die Problematik.

Aus einer Unfallanzeige konnte folgender Sachverhalt entnommen werden: „Zwei jüngere Angehörige einer freiwilligen Feuerwehr haben sich mit dem 20 Jahre alten Tragkraftspritzenfahrzeug der Löschgruppe auf eine Bewegungsfahrt begeben. Beide hatten den Führerschein seit einem Monat. Nach kurzer Fahrt kam das Fahrzeug aufgrund nicht angepasster Geschwindigkeit von der Straße ab. Beide Feuerwehrangehörige wurden dabei verletzt, das Fahrzeug erlitt einen Totalschaden.“

Es sollte bei jeder Feuerwehr daher unbedingt üblich sein, dass ein Führerscheinneuling nicht direkt alleine ein

Feuerwehrfahrzeug führt. Der Führerscheinneuling sollte vielmehr vorher von einem erfahrenen Feuerwehrangehörigen in die Bedienung des Fahrzeuges eingewiesen werden und sich auch selbst mit der Bedienungsanleitung vertraut machen. Weiterhin sollten erste Fahrübun-



Foto: Bergmann

gen auf dem Hof der Feuerwehr absolviert werden, um sich mit dem Fahrzeug und insbesondere mit dessen Abmessungen vertraut zu machen. Danach kann der Führerscheinneuling unter Aufsicht eines erfahrenen Beifahrers eine erste Erprobungsfahrt im öffentlichen Straßenverkehr unternehmen. Wenn

dabei durch den erfahrenen Beifahrer festgestellt wird, dass ein Führerscheinneuling mit dem ihm anvertrauten Feuerwehrfahrzeug gut zurecht kommt, kann das Fahrzeug anschließend auch von ihm alleine geführt werden.

Ein besonderes Augenmerk für Führerscheinneulinge ist allerdings auch auf Fahrten unter Benutzung von Sonderrechten, die im Feuerwehralltag zwangsläufig üblich sind, zu richten. Diese Fahrten bergen erfahrungsgemäß ein höheres Unfallrisiko. Solche Fahrten sollten durch einen Fahranfänger nur dann erfolgen, falls der Fahranfänger schon genügend Fahrpraxis bei normalen Fahrten mit dem Fahrzeug gesammelt hat und insbesondere über seine Rechte und Pflichten, die sich aus den §§ 1, 35 und 38 der Straßenverkehrsordnung für ihn ergeben, gesondert aufgeklärt worden ist. In jedem anderen Fall sollte ein anderer, bereits erfahrener Fahrer das Fahrzeug führen.

Stephan Burkhardt

Anzeige

Vollschutz Technologie: Tauchpumpen von MAST

Die robuste TP 8-1 nach DIN 14425 ist mit einer MD-Elektronik ausgerüstet, die einen umfangreichen Schutz des Motors garantiert durch:

- ▶ Drehrichtungsautomatik
- ▶ Phasenausfallschutz
- ▶ Temperaturüberwachung
- ▶ Spannungsüberwachung

Die TP 8-1 — permanenter Motorschutz und kraftvolle Leistung.

Fordern Sie kostenlos weitere Informationen an!

MAST

Mast Pumpen GmbH
Mörkestraße 1
73773 Aichwald
Tel. (0711) 93 67 04-0
Fax (0711) 93 67 04-30
mast@mast-pumpen.de

www.mast-pumpen.de



Gesehen und für gut befunden

Wer hat sich nicht schon einmal beim Arbeiten mit der Motorkettensäge über die dabei entstehende Abgaswolke geärgert? Gerade bei längeren Arbeiten nach Unwettern sind die Abgase sehr lästig. Das ist auch nicht verwunderlich, denn eine Motorsäge produziert genauso viele Kohlenwasserstoff- und Benzol-Emissionen wie **120(!!!) PKW** mit Euro 2-Motoren.

Da dies eine erhebliche gesundheitliche Belastung darstellt, hat die Industrie einen Sonderkraftstoff entwickelt, der diese Schadstoffbelastung erheblich reduziert. Um beim Vergleich mit den PKWs zu bleiben: Bei der Verwendung von Sonderkraftstoff produzieren

drei Motorsägen die Emissionen von einem PKW.

Aus diesem Grund wird im Forstbereich fast ausschließlich nur noch Sonderkraftstoff verwendet.

Neben der Verringerung der Schadstoffe hat der Sonderkraftstoff noch weitere Vorteile:

Durch den hohen Dampfdruck ist die Ausgasung sehr gering. Der typische Geruch von Gemisch setzt sich nicht mehr im Aufbau des Feuerwehr-Fahrzeuges bzw. im Gerätelager fest.

Es bilden sich weniger Ablagerungen im Motor.

Der Kraftstoff entmischt sich kaum. Dies ist gerade im Feuerwehrbereich,

wo die Motorsäge meist nur selten gebraucht wird, ein erheblicher Vorteil. Die Gefahr von „Kolbenfressern“ wird so deutlich reduziert.

Wo ist der Haken an der Sache?

Wie so oft im Leben, ist es der Preis. Ein Liter kostet ungefähr das Doppelte des normalen Gemischpreises. Die Vorteile dürften den Mehrpreis rechtfertigen, besonders da die verbrauchten Mengen im Bereich von wenigen Litern im Jahr liegen dürften.

Wer auf Sonderkraftstoff umstellen möchte, sollte sich beim Hersteller der Säge oder im Fachhandel über die Möglichkeiten der Umstellung erkundigen.
Martin Bach

Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen bei der Einweihung der Kreisfeuerwehrzentrale in Gevelsberg

Gevelsberg. Nachdem die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen beim Umbau der Kreisfeuerwehrzentrale des Ennepe-Ruhr-Kreises beratend bei allen Fragen der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes tätig war, präsentierte sie sich Mitte April in Gevelsberg anlässlich der Einweihung mit einem Stand. Die FUK-NRW, der Unfallversicherungsträger für die Feuerwehren, war mit einem Mitarbeiter der

Präventionsabteilung vertreten. Einen Schwerpunkt bildete das Thema „Sicherheit in der Jugendfeuerwehr“. Dabei ging es um die Sicherheit beim Zeltlager und bei Fahrten der Jugendfeuerwehr, ebenso wie bei den feuerwehrendienstlichen Tätigkeiten der Jugendfeuerwehr. Auch wurde weiteres Material der Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen zur Unfallverhütung bei der aktiven Wehr präsentiert.

Die Besucher der Veranstaltung machten regen Gebrauch davon, den Stand der Feuerwehr-Unfallkassen zu besuchen und mit dem Standbetreuer interessante Gespräche rund um das Thema Sicherheit bei der Feuerwehr und Leistungen der Feuerwehr-Unfallkassen zu führen.

Der Kreisbrandmeister des Ennepe-Ruhr-Kreises, Rolf Rehm, und der Leiter der Kreisfeuerwehrzentrale (gleichzeitig Kreissicherheitsbeauftragter), Rüdiger Kaiser, informierten sich am Stand der Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen über Neuerungen.
Stephan Burkhardt



Feuerwehr-Haltegurte nach DIN 14 926 nicht richtlinienkonform?

Das deutsche Institut für Normung e.V. (DIN) erarbeitet Normen in Deutschland. Der Fachnormausschuss Feuerlöschwesen (FNFV) nimmt auf nationaler und internationaler Ebene die für sein Fachgebiet erforderliche Normenarbeit wahr. Der Normenausschuss des DIN FNFV AA 192.03 (Bauliche Anlagen und Einrichtungen) hat sich auf seiner Sitzung am 27.1.2004 in Bruchsal mit dem Thema der Zulässigkeit und der Verwendung des Feuerwehr-Haltegurtes nach DIN 14 926 befasst. Dabei ging es insbesondere um die Frage der Zulässigkeit von DIN 14 926 im Hinblick auf die PSA-Richtlinie der Europäischen Union. Nach Auffassung des AA 192.03 bestehen keine Bedenken, den Feuerwehr-Haltegurt nach DIN 14 926 mit Selbststrettsöse nach entsprechender Ausbildung gemäß der Feuerwehr-Dienstvorschrift zu verwenden.

Entgegen dieser Meinung hat der Erfahrungsaustauschkreis EK 8 „Schutzausrüstungen“ im „Zentralen Erfahrungsaustauschkreis zugelassener Stellen nach

dem Gerätesicherheitsgesetz (ZEK)“ in seiner Sitzung am 10. März 2004 die Meinung vertreten, dass Haltegurte mit Selbststrettsöse nicht richtlinienkonform sind und deshalb nicht mehr auf den Markt gebracht werden dürfen. Auf Grund dessen hat das Gewerbeaufsichtsamt Koblenz mitgeteilt, dass Haltegurte mit Selbststrettsöse nicht auf den Markt gebracht werden dürfen.

Im Hinblick darauf, dass die Fachgruppe „Feuerwehren-Hilfeleistung“ des Bundesverbandes der Unfallkassen (BUK) zusammen mit dem FNFV den Beschluss des AA 192.03, der den Besonderheiten des Feuerwehrdienstes Rechnung trägt, für richtig hält, werden gemeinsam mit den Organen der Feuerwehr alle Anstrengungen unternommen, um in Kürze in dieser kontroversen Angelegenheit eine Klärung herbeizuführen.

Wenn das endgültige Ergebnis der Verhandlungen vorliegt, werden wir entsprechend zeitnah darüber berichten.

Stephan Burkhardt



Aber auch andersartiger Piercingsschmuck, z.B. Bauchnabelpiercing, kann zu Quetschungen oder inneren Verletzungen führen, wenn darauf Druck ausgeübt wird. Dieses kann bei der technischen Hilfeleistung beim Umgang mit hydraulischen Rettungsgeräten oder bei anderen Tätigkeiten nicht immer sicher ausgeschlossen werden.

Trägt ein Feuerwehrangehöriger in seiner Funktion als Atemschutzgeräteträger ein Augenbrauen-Piercing, dann könnte es sein, dass dieser Schmuck die Dichtigkeit der Atemschutzmaske beeinträchtigt. Das ist dann der Fall, wenn dieser im Bereich der Dichtlinien getragen wird und kein ausreichender Maskendichtsitz erreicht werden kann. Der Feuerwehrangehörige darf dann nach der Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 7 Atemschutz Ziffer 6/3 als Atemschutzgeräteträger nicht mehr eingesetzt werden. Ebenso kann es bei einem Einsatz im Innenangriff dazu kommen, dass das Piercing die Wärme leitet und der Feuerwehrangehörige Brandverletzungen davontragen kann.

Ist der Piercingschmuck so gestaltet, dass die Gefahr des Hängenbleibens nicht zuverlässig ausgeschlossen werden kann, sollte dieser Schmuck im Feuerwehrdienst nicht getragen werden bzw. soll so abgeklebt bzw. „abgetaped“ werden.

Zum Schutz der Feuerwehrangehörigen muss der Wehrführer zur Durchsetzung dieser Vorgabe unter Umständen eine Dienstanweisung dazu verfassen. So kann sichergestellt werden, dass dieser Schmuck nicht zu einer Gefahr für den einzelnen wird.

Stephan Burkhardt

Piercing und Ringe im Feuerwehrdienst

Piercing-Schmuck ist ein moderner Schmuck, der heute überwiegend von jüngeren, aber auch von älteren Menschen getragen wird. Werden diese Schmuckstücke im Feuerwehrdienst getragen, können von ihnen erhebliche Gefahren ausgehen.

In der Unfallverhütungsvorschrift „Allgemeine Vorschriften“ (GUV-V A1) ist im § 35 „Kleidung, Mitführen von Werkzeugen und Gegenständen, Tragen von Schmuckstücken“ im Absatz 3 folgendes geregelt:



„Schmuckstücke, Armbanduhren oder ähnliche Gegenstände dürfen beim Arbeiten nicht getragen werden, wenn sie zu einer Gefährdung führen können.“

In der Durchführungsanweisung zu dem o.g. Absatz ist folgendes geregelt:

„Zu den Schmuckstücken zählen auch Ringe und Piercing-Schmuck.“

Welche Gefahren können nun von den einzelnen Piercingarten ausgehen?

Ringförmiger Piercingschmuck kann als Öse wirken, ein Hängenbleiben verursacht dann schmerzhaft Verletzungen. Schon beim Abnehmen des Feuerwehrhelmes kann die Befestigung unter Umständen dazu beitragen, dass der Schmuck sogar herausgerissen wird. Die entstehenden Risswunden sind im Verlauf der Heilung oft problematisch, da die Wundhäften zerklüftet sind und dadurch weniger gut zusammenwachsen.

Norm für das LF 20/16 verabschiedet

Auf der letzten Sitzung des Arbeitsausschusses 192.3A „Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge; Löschfahrzeuge“ am 27./28.4.04 in Leipzig wurde die DIN 14530 Teil 11 „LF 20/16“ verabschiedet. Im Rahmen der Typenüberarbeitung löst das LF 20/16 das LF 16/12 ab. Wenn dieses Fahrzeug eine in der Norm genannte Hilfeleistungsbeladung mitführt, lautet die Bezeichnung HLF 20/16.

Bei der Erarbeitung dieser Norm war auch ein Mitarbeiter der Feuerwehr-Unfallkasse NRW beteiligt.

Nähere Informationen zu diesem neuen Fahrzeugtyp gibt es demnächst in einer Mitteilung des AA 192.3A, sobald diese vorliegt, werden wir wieder an dieser Stelle berichten.

Martin Bach



Nachfolger des hier gezeigten LF 16/12 wird das LF 20/16.

Foto: Bergmann

Entrauchung von Gebäuden

Schaffung einer Zuluft- bzw. Abluftöffnung mittels Sprengtechnik. Eine Alternative für den sicheren Einsatz der Feuerwehr?

Der Innenangriff bei größeren Gebäuden massiver Bauart birgt für die vorgehenden Trupps aufgrund der oftmals starken Verrauchung erhebliche Gefahren, wie z.B.

- Einkaufszentren
- Tiefgaragen
- Flash Over
- Backdraft
- Absturz
- Verbrühungen bei Löscharbeiten
- schwierige Orientierung

In manchen Objekten ist ein Vorgehen aufgrund des dichten Brandrauches und der damit verbundenen Wärmeentwicklung überhaupt nicht möglich.

Beispiele dafür sind:

- Industrieanlagen
- Lagerhallen (evtl. mit Gefahrstoffen)
- größere Schulen oder Universitäten



Verdämmung

Das Sachgebiet Ausbildung der Berufsfeuerwehr Wuppertal erprobte mit der Fachgruppe Sprengen des THW Ortsverband Wuppertal den Einsatz von Sprengtechnik zur Schaffung von Zuluft- bzw. Abluftöffnungen.

Aufbau Sprengtechnik

Bei dem hier verwendeten Sprengstoff handelte es sich um Pentaerythrittrinitrat, kurz als Nitropenta oder PETN bezeichnet, als Sprengschnur, die in Schneckenform zusammengerollt wurde. Die Detonationsgeschwindigkeit liegt bei ca. 8.500 m/s. Der Sprengstoff ist handhabungssicher, d.h. er ist unempfindlich gegen Schlag- und Stoßwirkung. Zur Aktivierung der Sprengwirkung ist eine hohe Zündenergie erforderlich. Um eine solche hohe Zündenergie zu erzeugen, werden Zünder, die über einen elektrischen Impuls die Sprengladung zünden, verwendet. Der Zündimpuls wird in einer Zündmaschine durch die Entladung eines Kondensators erzeugt. Die Zündmaschine befindet sich außerhalb des Gefahrenbereiches und ist über die Zündleitung mit dem Zünder verbunden.

Die Wirkung des Sprengstoffes beruht auf zwei Mechanismen:

1. Durch einen Impulsschlag (auch als Detonationsimpuls bezeichnet), der aufgrund von schlagartiger Wärme- und Druckfreisetzung zu einer Zerstörung des Materialgefüges führt.
2. Durch den bei der Verbrennung der entstehenden Gase erzeugten Gasdruck, der dazu führt, das lose Gesteinsteile oder andere Materialteile aus der Sprengöffnung entfernt werden.

Mögliche Anwendungen der Sprengtechnik

- Durchbruchsprengung waagrecht (Decke, Boden, Dach)
- Durchbruchsprengung senkrecht (Wände, Türen, Tore)
- Schneidsprengung (Durchtrennen von tragenden Bauteilen wie Stahl- oder Betonträger).

Durchbruchsprengung

Die zusammengerollte Sprengschnur (siehe Bild) wird an der vorgesehenen Stelle (Wand, Decke, Dach) platziert und mit einem Zünder versehen. Beson-



Sprengschnur mit Zünder

dere Bedeutung kommt der Verdämmung des Sprengstoffes zu. Da die Sprengwirkung zu allen Seiten gleich ist, muss der Druck in Richtung der gewünschten Sprengöffnung aufgebaut werden. Dies geschieht bei waagerechten Bauteilen durch das Aufstellen einer zylindrischen Pappröhre mit einem innenliegenden PE-Sack. Gefüllt wurde dieser PE-Sack mit ca. 800 Liter Wasser. Das Volumen der Pappröhre betrug in diesem Fall ca. 1.000 Liter. Die Form der Sprengöffnung wird durch die Form der Verdämmung bestimmt.

Die Anwendung der Sprengtechnik ist fast bei allen Baustoffen und Bauteilen möglich. Praktische Beispiele, die sich für den Einsatz einer Durchbruchsprengung eignen, sind:

- Decken und Wände aus Beton
- Decken und Wände aus Stahlbeton
- Stahldachkonstruktionen wie z.B. Trapezblechbedachungen.

Das in Stellung bringen von Sprengstoff und die entsprechende Verdämmung auf Dächern ist auch aus dem Korb einer Drehleiter möglich.

Beschreibung der praktischen Versuche

Als Übungsobjekt diente ein altes Industriegebäude, welches in Massivbauart aus Stahlbeton errichtet wurde. Es wurden mehrere Sprengungen in der „kalten Lage“ durchgeführt, bei denen die Sprengungen immer zur gewünschten Zerstörung der Bauteile führten.

Die Abschlussprengung fand unter Realbedingungen statt. Dabei wurde in einem massiven, komplett aus Stahlbeton bestehenden Kellergeschoss ein Übungsfeuer mittels mehreren Holzpaletten gelegt. Sämtliche Abluftöffnungen, mit Ausnahme der Zugänge über zwei Kellertreppen, wurden verschlossen.

Als zu sprengende Abluftöffnung wurde ein Bereich direkt über der Brandstelle gewählt (Idealbedingung). Es wurden 800 g Nitropenta Sprengschnur in Form einer Schnecke auf der Kellerdecke platziert und mit ca. 800 l Wasser verdämmt. Die Stahlbetondecke hatte eine Stärke von 48 cm und war mit mehreren Stahleinlagen (Armierung) verse-



Rauchschicht vor der Sprengung

hen. Das Kellergeschoss selber hatte eine Raumhöhe von 3,50 m und eine Grundfläche von 75 qm.

Nachdem sich der Brand entwickelt hatte, wurde mittels Rauchpulver eine Rauchschicht erzeugt, die sich bis auf eine Raumhöhe von ca. 1,20 m bis 1,30m absenkte (siehe Bild).

Nachdem alle Personen das Gebäude verlassen hatten, wurde die Sprengung durchgeführt.

Schlagartig verqualmte das darüber liegende Erdgeschoss, welches nach oben zwecks Rauchabzug offen war.

Feuerwehr-Express kommt!

Einmalige, exklusive H0-Sonderfertigung von Märklin. Weltweit limitierte Verkaufsaufgabe von 999 Stück.

feuerwehrversand.de

Koblenzer Str. 135, 53177 Bonn

Tel. (0228) 9 53 500

Fax 9 53 5090





Sprengöffnung unmittelbar nach der Sprengung

Direkt nach Begutachtung des Erdgeschosses wurde durch die Sprengöffnung Feuerschein wahrgenommen (siehe Bild).

Der Angriffstrupp konnte über eine Kellertreppe vorgehen. Seit dem Verlassen des Kellers waren ca. vier Minuten vergangen. Eine schwarze, dichte Rauchschicht, wie sie beim Verlassen des Kellers vorhanden war, war nicht mehr festzustellen.

Lediglich eine leichte Wasserdampfbildung, vermutlich hervorgerufen durch das zur Verdämmung verwendete Wasser, füllte den Raum.

Fazit

Das Durchdringen von unterschiedlichsten Baumaterialien ist mittels Sprengstoff problemlos möglich. Es sollte jedoch zuvor bekannt sein, um welches Material und um welche Materialstärke es sich handelt, damit die Menge des erforderlichen Sprengstoffes berechnet werden kann. Der Aufbau des Bauteils sollte ebenfalls bekannt sein (vorhandene Hohlräume, Durchmesser von Stahleinlagen usw.), damit dieses bei der Berechnung berücksichtigt wird.

Die Sprengung darf erst durchgeführt werden, wenn alle Personen einschl. der Einsatzkräfte das Gebäude verlassen haben und sich außerhalb des Gefahrenbereiches aufhalten.

Die mit der Sprengung durchgeführte Zerstörung des Gebäudeteils muss gegenüber dem Einsatzerfolg abgewägt werden. Die Schaffung einer Abluftöffnung auf diese Weise macht nur dann Sinn, wenn der Brand schon soweit fortgeschritten ist, dass bereits eine totale Zerstörung des Gebäudeteils eingetreten ist. Die Sprengung ist hier eine weitere Möglichkeit, Gebäudeteile zu entrauchen.

Sowohl die Gefährdung der eingesetzten Einsatzkräfte als auch die Einsatz-

zeit lassen sich aufgrund der nun möglichen, wirkungsvolleren Brandbekämpfung minimieren.

Falls eine Abluftöffnung alleine nicht den gewünschten Erfolg erzielt, kann zusätzlich die Durchbruchsprengung einer Außenwand zu einer Zirkulation der Luft innerhalb des Gebäudes und somit zu einer wirkungsvollen Entrauchung führen. Alternativ kann durch eine solche Wandöffnung auch ein Löschangriff vorgetragen werden.

Die Sprengung darf nur von qualifizierten Sprengberechtigten durchgeführt werden.

Die Fachgruppe Sprengen des THW OV Wuppertal ist über die Leitstelle der Berufsfeuerwehr Wuppertal Tel. 02 02/ 49 40 zu alarmieren. Als zweiter Alarmierungsweg ist das THW über ein Einsatz-Mobiltelefon des Geschäftsbereiches Bochum sowie über eine ständig besetzte Einsatznummer des Landesverbandes erreichbar. Die Rufnummern sind der Alarmierungsinformation des THW für die Feuerwehr zu entnehmen.

*Ansprechpartner: Manfred Seidler,
Sprengberechtigter THW OV Wuppertal*

*HBM Martin Fuchs
Berufsfeuerwehr Wuppertal*



Vorgehender Trupp nach der Sprengung

Schnittversuche an einem Mercedes-Benz CL – Teil I

Im November 2003 fand an der Düsseldorfer Feuerwehrscheule eine gemeinsamen Ausbilderschulung der Feuerwehren Düsseldorf und Mönchengladbach statt. Im Rahmen dieser Ausbilderschulung bestand auch die Möglichkeit, ein aktuelles Neufahrzeug der Firma Mercedes-Benz zu zerlegen. Der Autor führte im Rahmen dieser Ausbildung die Schulung zur Thematik der modernen Fahrzeugtechnik durch. Die Schnittversuche erfolgten unter großem Medieninteresse und es erfolgte eine bundesweite Berichterstattung. Sie brachten einige interessante Ergebnisse zu Tage.

Moderne Kraftfahrzeuge können die Einsatzkräfte der Feuerwehr bei der Unfallrettung heute vor größere Probleme stellen. Eine Vorbereitung auf derartige Situationen ist nur schwer möglich und beschränkt sich in der Regel auf die theoretische Ausbildung, da Neufahrzeuge in ausreichender Zahl für die Feuerwehren nicht zur Verfügung stehen.



Abbildung 1: Einen solchen Mercedes Benz CL konnten Einsatzkräfte der Feuerwehr Düsseldorf und Mönchengladbach im Rahmen einer Ausbilderschulung zerlegen und so die aktuelle Einsatztaktik, Schnitttechniken und die Rettungsgeräte überprüfen.

Grafik: Mercedes-Benz

Das Fahrzeug

Bei dem von Mercedes-Benz zur Verfügung gestellten Fahrzeug handelte es sich um ein Fahrzeug der aktuellen CL-Baureihe. Das Fahrzeug hatte als Vorserien-Testfahrzeug bereits unzählige Kilometer auf dem Tacho und somit seinen Zweck erfüllt. Den beteiligten Feuerwehren diente es jetzt als Mög-

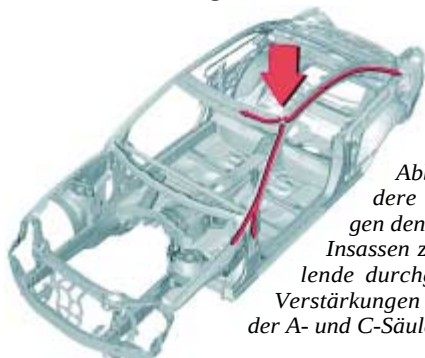


Abbildung 2: Um insbesondere bei Fahrzeugüberschlägen den Überlebensraum für die Insassen zu sichern, muss die fehlende durchgehende B-Säule durch Verstärkungen im Dachbereich und in der A- und C-Säule kompensiert werden.

Grafik: Mercedes-Benz

lichkeit, Einsatztaktik, Schnitttechniken und die Leistungsfähigkeit der Rettungsgeräte an einem Neufahrzeug zu überprüfen.

Beim Mercedes-Benz CL handelt es sich um ein Coupé, d.h. das Fahrzeug verfügt nicht über eine durchgehende B-Säule. Insbesondere für Fahrzeugüberschläge müssen deshalb A- und C-Säule besonders verstärkt sein.

Da das Coupé über eine vergleichsweise lange Tür verfügt, würde diese bei herkömmlicher Öffnung in Parklücken oftmals nicht weit genug zu öffnen sein, um aussteigen zu können. Eine ausgeklügelte Scharnierkonstruktion sorgt deshalb dafür, dass die Tür zuerst nach vorne geschwenkt wird und erst danach aufklappt.



Abbildung 3: Das Türscharnier hat eine komplexe Konstruktion, da die Tür vor dem Öffnen erst einige Zentimeter nach vorne schiebt.

Fotos: Jörg Heck

In der Karosserie werden bei diesem Fahrzeug die verschiedensten Werkstoffe verwendet. Die Grundlage dafür bildet ein Materialkonzept, das auf modernen Leichtbau-Werkstoffen wie Aluminium, Magnesium, Kunststoff sowie hoch- und höherfestem Stahl basiert. Sie werden jeweils dort eingesetzt, wo sie Vorteile bieten. Sie in Bereichen, die wie Dachsäulen, Längs- und Querträger beim Crash hoch beansprucht werden; Aluminium für die Herstellung großflächiger Teile wie Motorhaube, Dach, Rückwand und Heck-Kotflügel; Magnesium für die Innenbereiche der Türen und Kunststoff für Anbauteile wie Kofferraumdeckel, Stoßfänger und vordere Kotflügel.

Jeder der verwendeten Werkstoffe hat für sich eine andere Charakteristik und verhält sich beim Bearbeiten mit Rettungsgeräten anders. Wie bei heutigen Oberklasse-Fahrzeugen durchaus üblich, verfügte das Fahrzeug über Verbundsicherheitsglas (VSG) in allen Scheiben, d.h. hier führt der Einsatz des Federkörners nicht zum Erfolg.

Im Inneren des Fahrzeuges konnten alle Einrichtungen ausschließlich elektrisch betrieben werden. Weder Sitze noch Fahrzeugscheiben oder die Lenksäule ließen sich ohne Span-

nungsversorgung bewegen. Zum Starten des Motors war der Zündschlüssel nicht erforderlich. Der Fahrer kann sich über eine Codekarte identifizieren und den Motor über einen Knopf auf dem Schalthebel starten bzw. abschalten. Die Fahrzeugbatterie befand sich links im Kofferraum.

Selbstverständlich verfügte das Fahrzeug auch über eine umfangreiche Airbagausstattung. Von besonderem Interesse sind dabei die zweistufigen Fahrer- und Beifahrerairbags sowie die Kopfairbags, deren Hybrid-Gasgeneratoren in der C-Säule (d.h. im Schnittbereich der Feuerwehr) montiert sind. Ebenso sind Gurtstraffer für die Sicherheitsgurte vorhanden.



Abbildung 4: Die umfangreiche Airbagausstattung besteht aus mehrstufigen Fahrer- und Beifahrerairbags, Seitenairbags in den Türen und Kopfairbags.
Foto: Mercedes-Benz

Vorgehen während der Einsatzübung

Angenommen wurde ein Verkehrsunfall zwischen besagtem PKW und einem LKW, wobei der PKW den LKW teilweise unterfahren hatte.



Abbildung 5: Ausgangssituation zu Beginn der Übung. Das Fahrzeug und der LKW wurden gesichert.
Foto: Jörg Heck

Als erste Maßnahme wurde der PKW stabilisiert und der beteiligte LKW gesichert. Ein Zugang zu den eingeklemmten Insassen war primär nicht möglich, da – so die Übungsannahme – die Türen verklemmt waren. Ein rascher Zugang durch eine Fahrzeugscheibe war ebenfalls nicht möglich, da die Scheiben aus Verbundsicherheitsglas bestanden. Als Zugangsöffnung wurde deshalb die Heckscheibe gewählt und mittels einer Glassäge komplett herausgesägt. Dabei muss in Kauf genommen werden, dass der Insasse ungeschützt Splittern und Glasstaub ausgesetzt ist.

Ein Rettungsassistent der Feuerwehr konnte anschließend durch die Heckscheibe in das Fahrzeug eindringen. Diesem „Inneren Retter“ kommt für das weitere Einsatzgeschehen eine besondere Bedeutung zu:

- Der „Innere Retter“ nimmt Kontakt zu den Patienten auf und führt eine erste Sichtung und Versorgung durch.
- Er führt im Innenraum ein „Airbag-Scanning“ durch, d.h. er überprüft den Status der Airbags. Von außen wird er dabei durch den Führer der technischen Rettung unterstützt.
- Er schaltet die Warnblinkanlage des Fahrzeugs ein. Dies ist für alle Kräfte ein sichtbares Zeichen, dass noch Fahrzeugspannung vorhanden ist.



Abbildung 6: Der Erstzugang wird durch die Heckscheibe geschaffen.

- Er nutzt die elektrisch betriebenen Fahrzeugeinrichtungen zum Nutzen der Rettung, d.h. er fährt die Fenster herunter, schafft ggf. durch das Verschieben von Sitzen Platz im Innenraum, er kann die elektrische Lenksäulenverstellung betätigen oder auch von innen den Kofferraum entriegeln. Je nach Unfallsituation kann so bereits ohne Werkzeugeinsatz ein ausreichender Zugang geschaffen werden.
- Er durchtrennt die Gurte oder legt sie ab, um Gefahren durch ggf. auslösende Gurtstraffereinheiten zu minimieren.
- Abschließend schaltet er die Zündung des Fahrzeugs aus und signalisiert dem Gruppenführer, dass das Fahrzeug nun spannungsfrei geschaltet werden kann. Dabei ist zu beachten, dass bei einigen Fahrzeugen beim Abziehen des Zündschlüssels Sitz und Lenkrad in eine günstige Aussteigeposition fahren und dies zu ungewollten Bewegungen des Patienten führen kann. Im Zweifelsfall sollte also der Schlüssel nach dem Abklemmen der Batterie im Zündschloss belassen werden.

Autor: Jörg Heck: Uhlerbornstraße 18 · 55126 Mainz
<http://airbag.feuerwehr.org> · airbag@feuerwehr.org

Fortsetzung in der nächsten Ausgabe

Recht und Gesetz



(Weiter-)Geltung von Verwaltungsvorschriften

Kurzer Erlass – weitreichende Bedeutung

Im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen 2004 Seite 244 ist eine kurze Bekanntmachung des Innenministeriums vom 26. Februar 2004 veröffentlicht worden, die jedoch weitreichende Bedeutung hat.

Das Ministerium hat auf Grund des § 9 der Verwaltungsverordnung über den Abschluss der Bereinigung der Verwaltungsvorschriften vom 29.8. 1961 verfügt, dass ab dem 16. März 2004

1. nur noch die Verwaltungsvorschriften (Erlasse) der Landesregierung oder der obersten Landesbehörden gelten, die in die aktuelle elektronische Version der Sammlung des Ministerialblattes für das Land NRW (SMBL. NRW.) aufgenommen worden sind und
2. der Inhalt dieser noch fortgeltenden Verwaltungsvorschriften sich nach den Inhalten der elektronischen Fassung richtet.

Der Erlass hat folgenden Wortlaut:

Die bisher in die Loseblattsammlung „Sammlung des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NRW)“ aufgenommenen Verwaltungsvorschriften (Erlasse) der Landesregierung oder der obersten Landesbehörden treten mit Ablauf des 15. März 2004 außer Kraft, soweit sie nicht in die aktuelle elektronische Version der Sammlung des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

(SMBL. NRW) aufgenommen sind und nicht schon früher ihre Geltung verloren haben (Ausschlusswirkung). Maßgeblich für den Inhalt einer Verwaltungsvorschrift ist der Inhalt der elektronischen Version der Sammlung am 16. März 2004. Nachfolgende Änderungen werden im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen bekannt gemacht.

Dr. Klaus Schneider



„Blauchlichterlass“ neu gefasst

Auch Änderungen für die Feuerwehr

1. Vorbemerkung

Durch gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung und des Innenministeriums sowie des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie vom 5. März 2004 sind die Regelungen zur Ausrüstung und Verwendung von Kennleuchten für blaues Blinklicht (Rundumlicht) und von Warnvorrichtungen mit einer Folge von Klängen verschiedener Grundfrequenz (Einsatzhorn) an Einsatzkraftfahrzeugen der Feuerwehren, der Einheiten und Einrichtungen der Gefahrenabwehr und des Rettungsdienstes neu gefasst worden. Sie sind veröffentlicht im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen 2004 Seite 383. Gleichzeitig ist der entsprechende Erlass vom 9. Juni 1984 aufgehoben worden.

2. Ausrüstungsvorschriften

Hier sind die Fahrzeuge beschrieben, die mit blauem Blinklicht und Einsatzhorn ausgerüstet werden dürfen.

2.1 Einsatzkraftfahrzeuge der Feuerwehr

Hier ist im neuen Erlass zunächst die Nennung der Kommandofahrzeuge weggefallen. Darüber hinaus ist ein Hinweis auf den Runderlass des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit vom 25.9.2002 (MBL. NRW. 2002 Seite 1074) über die Zulassung und Normung von Fahrzeugen des Rettungsdienstes sowie deren Farbgebung aufgenommen worden. Das dürfte auf der Rechtsprechung beruhen, nach der, wenn die Feuerwehren den Rettungsdienst wahrnehmen,

Brandschutzerziehung tut not!

An die Wäsche gegangen Flammen entzündeten erst Kleidungsstücke, dann Wohnungen

In Witten erlitten bei einem Wohnungsbrand in einem Mehrfamilienhaus acht Menschen überwiegend leichte Rauchvergiftungen. Hier hatten sich Wäschestücke, die zum Trocknen auf einem Gasofen lagen, entzündet. Die Flammen hatten dann auf die Einrichtung übergegriffen. Rund 100.000 Euro Schaden verursachte ein Wohnungsbrand in Dortmund. Nach Angaben der Polizei hatte eine Elektrolampe im Trockenraum Wäschestücke in Flammen aufgehen lassen. Die 29 Jahre alte Wohnungsinhaberin wurde leicht verletzt.

Inw

Westfälischer Anzeiger
vom 29. März 2004

Barro Boote

nach DIN 14961

Rettungsboote Typ RTB 1 und 2 • Mehrzweckboote

aus hochwertiger seewasserbeständiger Aluminium-Legierung für härtesten Einsatz mit langer Lebensdauer. Ausstattung und Motorisierung nach Bedarf. Spezielle Hochwasserboote.



Hans Barro Aluminium-Bootsbau

Steinweg 9 • 89293 Kellmünz an der Iller
Telefon (0 83 37) 7 50 02 • Fax (0 83 37) 7 50 05
e-Mail: boote@barro.de • www.barroboote.de

die Inanspruchnahme von Sonderrechten sich nach § 35 Absatz 1 StVO und nicht nach § 35 Absatz 5 a StVO richtet.

2.2 Einsatzkraftfahrzeuge der Einheiten und Einrichtungen zur Gefahrenabwehr

Die bisherige Aufzählung von Fahrzeugen des Katastrophenschutzes (bisher 1.1.1 und 1.1.2) ist weggefallen. Sie ist durch einen Hinweis auf die jeweilige Aufgabe der Fahrzeuge in der Gefahrenabwehr ersetzt worden.

Entscheidend ist jetzt, dass das Einsatzfahrzeug einer Einheit oder Einrichtung zur Gefahrenabwehr in den nachfolgend aufgezählten Aufgabenbereichen angehört:

- § 1 Absatz 1 FSHG: Brandschutz und technische Hilfeleistung
- § 1 Absatz 3 FSHG: Großschadensereignis
- § 1 Absatz 4 FSHG: Leitstellen und Einrichtungen zur Leitung und Koordinierung der Bekämpfung von Großschadensereignissen
- § 1 Absatz 5 FSHG: Einrichtungen der Kreise für den Feuer-schutz und die Hilfeleistung
- § 1 Absatz 6 FSHG: Schutz der Bevölkerung vor den beson-deren Gefahren und Schäden, die im Verteidigungsfall drohen
- § 3 Absatz 2 FSHG: Institut der Feuerwehr als zentrale Ausbildungsstätte und als technische Einrichtung zur Verbesserung des Feu-erschutzes und der Hilfeleistung
- § 15 FSHG: Werkfeuerwehren
- § 18 FSHG: Mitwirkung der privaten Hilfsorgani-sationen bei Unglücksfällen und öf-fentlichen Notständen
- § 22 Absatz 2 FSHG: Einrichtung von Leitungs- und Koor-dinierungsgruppen durch die Kreise und kreisfreien Städte
- § 32 FSHG: Ausübung der Aufsicht

Die Fahrzeuge der – nicht eigens erwähnten – Einheiten nach § 19 FSHG dürften unter den Aufgabenbereich nach § 1 Absatz 3 FSHG (Großschadensereignis) fallen.

Hierzu zählen auch Kraftfahrzeuge privater Halter, die als Einsatzkraftfahrzeuge in den Fahrzeugpark einer Einheit oder Einrichtung zur Gefahrenabwehr eingebunden sind und ihr planmäßig zur Verfügung stehen.

2.3 Einsatzkraftfahrzeuge des Rettungsdienstes

Bei diesen Fahrzeugen wird zunächst Bezug auf die in § 52 Absatz 3 Nr. 4 StVZO niedergelegte Definition genommen: Notarztwagen, Notarzt-Einsatzfahrzeuge, Rettungswagen und Krankentransportwagen. Entscheidend dabei ist, dass es sich um Kraftfahrzeuge folgender Träger handelt:

- § 6 RettG Kreise und kreisfreie Städte
- § 13 RettG im Rettungsdienst mitwirkende freiwillige Hilfsorganisationen und private Anbieter (Verwaltungshelfer), wenn eine diesbezügliche Vereinbarung abgeschlossen ist
- § 18 ff RettG Unternehmen mit Genehmigung für Notfallret-tung oder Krankentransport

2.4 Einsatzkraftfahrzeuge bei grenzüberschreitender Hilfeleistung

Neu eingefügt sind Einsatzkraftfahrzeuge der vorgenannten Ziffern 2.1 bis 2.3, wenn sie im Rahmen der grenzüberschrei-tenden Hilfeleistung in Nordrhein-Westfalen auf Anforde-rung Aufgaben nach dem FSHG oder RettG NRW wahrneh-men.

3. Verwendungsvorschriften

3.1 Hinweise auf die Regelungen der StVO

Die Regelungen in diesem Abschnitt sind inhaltlich gleich geblieben. Das folgt auch daraus, dass die entsprechenden Vorschriften der StVO (§§ 35 und 38 StVO) zwischenzeitlich nicht geändert worden sind.

Es finden sich darin Regelungen über:

- Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme der Sonderrechte
- Ausbildungs- und Werkstattfahrten
- Übungsfahrten unter Einsatzbedingungen (Einwilligung der Träger erforderlich!!)
- Warnung an Unfall- und sonstigen Einsatzstellen
- Begleitung von Fahrzeugen
- Rückfahrten von Einsätzen

3.2 Ordnungswidrigkeit/Strafbarkeit /Haftung

Die missbräuchliche Verwendung von blauem Blinklicht mit oder ohne Einsatzhorn ist gemäß § 49 Absatz 3 Nr. 3 StVO ord-nungswidrig. Führt sie zu Schädigung von Personen oder Sa-chen, so ist der Führer oder der, der die Anordnung zur Betäti-gung der Warneinrichtungen gegeben hat, gegebenenfalls straf-rechtlich verantwortlich und schadensersatzpflichtig.

3.3 Zuverlässige Kraftfahrzeugführer

Wie bereits im Runderlass aus dem Jahr 1984 wird auch im neuen Erlass besonderer Wert darauf gelegt, dass Einsatzfahr-zeuge nur durch zuverlässige Kraftfahrzeugführer geführt werden dürfen. Dazu dient auch die mindestens einmal jähr-lich durchzuführende Belehrung der Kraftfahrzeugführer über die Voraussetzungen und das Verhalten beim Fahren von Ein-satzfahrzeugen unter Verwendung von blauem Blinklicht und Einsatzhorn, insbesondere über die Bedeutung der §§ 35 und 38 StVO. In diesem Zusammenhang ist besonders darauf hin-zuweisen, dass die Durchführung dieser Belehrung und Fort-bildung durch Unterschrift zu bestätigen und vom jeweiligen Träger nachzuweisen ist.

4. Sonderbestimmungen für KBM und BBM

Soweit die Kreis- und Bezirksbrandmeister und deren Stell-vertreter Einsatzaufgaben wahrnehmen, sind sie berechtigt, die Sonderrechte des § 35 Absatz 1 StVO in Anspruch zu nehmen. Im Gegensatz zum Erlass aus dem Jahr 1984 ist die-ses Recht jetzt auch auf die Stellvertreter ausgedehnt worden. Hierzu können – wie bisher – die Kraftfahrzeuge der Kreis-und Bezirksbrandmeister auch mit Kennleuchten für blaues Blinklicht und einem Einsatzhorn ausgerüstet werden. Das müsste auch für die Stellvertreter, soweit sie nicht über be-reits mit Sondersignalen ausgestattete Fahrzeuge verfügen, entsprechend gelten, obwohl eine diesbezügliche ausdrückli-che Regelung fehlt.

Dr. Klaus Schneider

Aus der Normenarbeit

Normen für die Feuerwehr im März 2004:

Norm-Berichtigung

DIN EN 694 Berichtigung 2 Berichtigungen zu DIN EN 694:2001-12 (EN 694:2001/AC:2003), Preis: 0,00 €

Norm-Entwürfe

DIN 14555-21 Rüstwagen und Gerätewagen – Teil 21: Gerätewagen Logistik GW-L1, Preis: 28,80 €

DIN 14555-22 Rüstwagen und Gerätewagen – Teil 22: Gerätewagen Logistik GW-L2, Preis: 53,30 €

DIN 14620 Kennleuchten und Kennsignaleinheiten für blaues und gelbes Blinklicht, Preis: 43,70 €

DIN 14962 Feuerwehrwesen – Bootsanhänger für die Feuerwehr
Preis: 24,20 €

Ankündigung von ISO-Normen:

ISO 6182-1:200402 Brandschutz – Automatische Wasserlöschanlagen – Teil 1: Anforderungen und Prüfverfahren für Wasserlöschanlagen, Preis: 105,30 €

Normen für die Feuerwehr im April 2004:

Folgende Neuerscheinungen des Normenausschusses Feuerwehrwesen (FNFW) als Ausgabe April 2004 erhältlich sind:

Normen

DIN EN 3-7 Tragbare Feuerlöscher – Teil 7: Eigenschaften, Löschleistung, Anforderungen und Prüfungen; Deutsche Fassung EN 3-7:2004, Preis: 77,00 €

DIN EN 13565-1 Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen – Schaumlöschanlagen – Teil 1: Anforderungen und Prüfverfahren für Bauteile; Deutsche Fassung EN 13565-1:2003
Preis: 67,90 €

Norm-Entwürfe

DIN 14502-2 Feuerwehrfahrzeuge – Teil 2: Zusätzliche Festlegungen zu DIN EN 1846-2 und DIN EN 1846-3 (Vorschlag für eine Europäische Norm), Preis: 53,30 €

DIN 14687 Feuerwehrwesen – Festeingebaute Stromerzeuger kleiner 12 kVA für den Einsatz in Feuerwehrfahrzeugen, Preis: 24,20 €

Normentwurf des NARK

DIN 14142 Erste-Hilfe-Material – Verbandkasten für Feuerwehrfahrzeuge, Preis: 28,80 €

Ankündigung von ISO-Normen

ISO 7240-15:200403 Fire detection and alarm systems – Part 15: Multisensor fire detectors
Brandmeldeanlagen – Teil 15: Punktförmige Mehrfachsensoren-Melder (Licht und Wärme), Preis: 105,30 €

Normen für die Feuerwehr im Mai 2004:

Folgende Neuerscheinungen des Normenausschusses Feuerwehrwesen (FNFW) als Ausgabe Mai 2004 sind erhältlich:

E DIN EN 12094-5 Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen – Bauteile für Löschanlagen mit gasförmigen Löschmitteln – Teil 5: Anforderungen und Prüfverfahren für Hoch- und Niederdruck-Bereichsventile und zugehörige Auslöseinrichtungen;

Deutsche Fassung prEN 12094-5:2004
Preis: 58,40 €

E DIN EN 12094-6 Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen – Bauteile für Löschanlagen mit gasförmigen Löschmitteln – Teil 6: Anforderungen und Prüfverfahren für nicht-elektrische Blockiereinrichtungen;

Deutsche Fassung prEN 12094-6:2004
Preis: 53,30 €

E DIN EN 12094-8 Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen – Bauteile für Löschanlagen mit gasförmigen Löschmitteln – Teil 8: Anforderungen und Prüfverfahren für Verbindungen;

Deutsche Fassung prEN 12094-8:2004
Preis: 53,30 €

Bezug:

Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin
Telefon: 030/26 01-22 60, Telefax: 0 30/26 01-12 60
E-Mail: info@a-beuth.de

BRANDNEU!

Der Einsatzanzug für die kleinen Firefighter.



29,95 €

info@feuerwehrkelle.de
Telefon: 0 20 45 / 8 49 56

7,99 €



Passend dazu der Feuerwehrhelm für Kinder.

FEUERWEHRKELLE.de

DER NEUE FEUERWEHR-SHOP IM INTERNET!

www.feuerwehrkelle.de

Aus den Ausschüssen

Erläuterungen zur Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 „Einheiten im ABC – Einsatz“ – Teil III

Erst in **zweiter Linie** sind Kenngrößen des chemischen Inventars als Hilfsgrößen für die Einteilung in die Gefahrengruppen heranzuziehen. Solche Hilfsgrößen sind:

- Unterscheidung in Haushaltschemikalien und Industriechemikalien
- Menge vorhandener Chemikalien
- Anlagen nach Störfall-Verordnung
- 12. BImSchV oder militärische Anlagen
- Einstufung in eine Beförderungskategorie nach ADR/RID/GGVSE
- Zuordnung zu einer Verpackungsgruppe nach ADR/RID/GGVSE.

Damit ergibt sich folgende Zuordnung:

Der **Gefahrengruppe IC** sind zuzuordnen:

Bereiche, in denen

- mit Haushaltschemikalien in Mengen bis einschließlich 1.000 kg umgegangen wird, oder die dort lagern und wo besondere chemische Gefahren nicht zu erwarten sind;
- mit gefährlichen Gütern, die in die Beförderungskategorie 3 und 4 eingestuft oder der Verpackungsgruppe III nach ADR/RID/GGVSE zugeordnet sind, umgegangen wird oder die dort lagern.

Der **Gefahrengruppe IIC** sind zuzuordnen:

Bereiche, in denen

- C-Gefahrstoffe in Mengen über 1.000 kg gelagert werden;
- mit gefährlichen Gütern, die in die Beförderungskategorie 2 eingestuft oder der Verpackungsgruppe II nach ADR/RID/GGVSE zugeordnet sind, umgegangen wird oder die dort lagern;
- Industriechemikalien in laborüblichen Mengen vorhanden sind;

und Anlagen wie

- Lager mit größeren Mengen handelsüblicher Produkte, von denen bekannt ist, dass sie im Brandfall C-Gefahrstoffe freisetzen können;

- Speditionsläger mit Mischlagerung verschiedener gefährlicher Stoffe;
- Schwimmbäder mit Chloranlage;
- Kühlanlagen mit Ammoniak als Kühlmittel.

Der **Gefahrengruppe IIIC** sind zuzuordnen:

Bereiche, in denen

- sehr große Mengen gefährlicher Chemikalien gelagert werden (z.B. Chemikalien- und Pflanzenschutzmittelläger);
- in denen Sprengstoffe erzeugt, gelagert, weiterverarbeitet oder eingesetzt werden;
- mit gefährlichen Gütern, die in die Beförderungskategorie 0 und 1 nach ADR/RID/GGVSE eingestuft oder der Verpackungsgruppe I nach ADR/RID/GGVSE zugeordnet sind, umgegangen wird oder die dort lagern;

sowie

- Anlagen, die nach § 1 der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung – 12. BImSchV) genehmigungsbedürftig sind;
- militärische Anlagen und Bereiche, in denen Munition und/oder Kampfstoffe vorhanden sind;
- sonstige Bereiche, deren Eigenart im Einsatzfall die Anwesenheit einer fachkundigen Person erforderlich macht.

Gerade bei C-Gefahrstoffen ist eine Zuordnung zu einer Gefahrengruppe immer von der Gesamtbeurteilung im Hinblick auf eine potentielle Einsatzstelle abhängig.

Für den Einsatz bei Transportunfällen gilt abweichend von den allgemeinen Festlegungen des Teils I:

Die Transportmengen bei C-Gefahrstoffen sind häufig sehr groß. Gefahren, die sich aus den großen Mengen an C-Gefahrstoffen bei Transporten ergeben können, erhöhen die Gefährdung durch die chemisch/physikalischen Eigen-

schaften der Stoffe erheblich. Es kann deshalb bei Ereignissen mit großen Transportmengen notwendig sein, über die Mindestforderung hinaus wie bei der Gefahrengruppe IIIC vorzugehen.

Bei Einsätzen in Bereichen der Gefahrengruppe IIIC ist zu berücksichtigen, dass als fachkundige Personen bei Einsätzen in Anlagen, die der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) unterliegen, nur die nach der Verordnung über Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte (5. BImSchV) zuständigen Störfallbeauftragten und bei militärischen Anlagen oder Einrichtungen nur zuständige und fachkundige Militärangehörige als Fachkundige geeignet sind.

Allerdings sind auch hier Abweichungen, sofern sie im Rahmen einer zwischen Betreiber und Feuerwehr geschlossenen Handlungsvereinbarung festgelegt sind, möglich.

Ansonsten sind als fachkundige Personen zulässig:

- Betriebsleiter/Laborleiter
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Beauftragter nach BImSchV
- ermächtigte Ärzte nach Gefahrstoffverordnung
- Gefahrgutbeauftragte.

Gerade bei C-Gefahrstoffen sind zur Lagebeurteilung Mess- und Nachweisgeräte von besonderer Bedeutung. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen:

Die Geräte und die Taktik des Messens und Nachweisens unterliegen einer ständigen wissenschaftlich/technischen Entwicklung, deshalb können die im Rahmen der sonstigen Sonderausrüstung einzusetzenden Geräte oder Gerätegruppen hier nicht abschließend aufgeführt werden.

Im Teil I der FwDV 500 wird für die erste Einsatzphase für den Gefahrenbereich ein Mindestabstand vom 50 m und



für den Absperrbereich ein Mindestabstand von 100 m festgelegt. Für den Einsatz mit C-Gefahrstoffen gilt jedoch:

Ist bekannt oder wird nach Eintreffen an der Einsatzstelle bekannt, dass es sich um größere Mengen von Explosivstoffen, militärische Munition oder größere Mengen (mehrere m³) druckverflüssigter Gase unter Brandeinwirkung handelt, ist der Abstand vom Gefahrenobjekt bei ausreichender Deckung auf mindestens 300 m und der Absperrbereich auf 1.000 m zu erweitern. Erst nach weiterer Erkundung und der Identifizierung bestehender Gefahren kann der Abstand angepasst und verringert werden.

Auch bei Einsatzstellen mit C-Gefahren ist zur Rettung von Menschenleben aus Bereichen der Gefahrengruppe IIIC sind Einschränkungen zu berücksichtigen.

Aufgrund der Vielfalt der möglichen C-Gefahrstoffe und den damit verbundenen Gefahren lassen sich spezielle Maßnahmen nur festlegen, wenn eine Zusammenfassung ähnlicher C-Gefahrstoffe zu Gruppen vorgenommen wird. Solche Gruppenbildungen sind nach unterschiedlichen Rechtsnormen aus dem Gefahrgutbeförderungsrecht, dem Chemikalienrecht und dem Arbeitsschutzrecht zwar vorhanden, aber weder in der Zuordnung noch der Kennzeichnung einheitlich. Die FwDV 500 nimmt deshalb auf der Grundlage der bereits vorhandenen Einteilungen eine Zuordnung zu Maßnahmengruppen (MG) vor. Entsprechend der Zuordnung zu den Maßnahmengruppen werden die speziellen Maßnahmen gruppenspezifisch vorgeschlagen.

Folgende Maßnahmengruppen sind für die Planung von Bedeutung:

MG	Bezeichnung
1	Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff
2	Gasförmige Stoffe
3	Entzündbare flüssige Stoffe
4	Sonstige entzündbare Stoffe
5	Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe
6	Giftige Stoffe
8	Ätzende Stoffe
9	Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

An der Einsatzstelle kann eine Zuteilung einer Maßnahmengruppe zunächst nur nach der Kennzeichnung entsprechend den unterschiedlichen Rechtsnormen erfolgen. Als Anhaltspunkt für die Einteilung nimmt die FwDV 500 deshalb im Anhang 6 eine Zuordnung verschiedener Kennzeichnungsmöglichkeiten zu Maßnahmengruppen vor.

Als Beispiel soll hier die MG 5 „Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe“ dienen:

Zuordnung entsprechend Anlage 6:

Rechtssystem	Kennzeichnung der MG 5 „Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe“
Transport	
Anlagen, Behälter	
Arbeitsschutz	

Im Teil II Abschnitt C-Einsatz sind für jede Maßnahmengruppe Tabellen vorhanden, die die grundsätzlichen Gruppen

geben. Weitere gefährliche chemische Eigenschaften sind gesondert zu erkunden.

MG 5 „Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe“

Gefahren	Besondere Maßnahmen	Zusätzliche Hinweise
– Freisetzung von Aktivsauerstoff. – Stoffe sind reaktionsfreudig (Stichflammen und Verpuffungen können auftreten)! – Explosionsgefahr bei organischen Peroxiden, Typ A und B! – Brandgase können sehr giftig und ätzend sein!	– Atem- und Körperschutz. – Im Brandfall Löschangriff mit großen Mengen Wasser aus sicherer Entfernung (z.B. Wasserwerfer) durchführen.	Achtung! – Nicht mit brennbaren Substanzen in Kontakt bringen. – Bestimmte org. Peroxide werden nur unter Temperaturkontrolle transportiert (siehe Frachtbrief). – Kein organisches Bindemittel verwenden.

**Embleme.
Einstickungen.
Drucke.**

Für Uniformen und Sportswear. Individuell in Größe und Farben. Schon ab 20 Stück.
Preiswert. Hochwertig. Schnell.
Bitte Angebot anfordern!

REIMOLD
Stickemblem

Reimold Automatenstickerei
Postfach 329, 71045 Sindelfingen
Telefon 07031/795300, Telefax 07031/795348
info.reimold@zweigart.de, www.reimoldshop.de

Die Feuerwehr-Dienstvorschrift enthält 6 Anlagen:

Anlage 1: Begriffsbestimmungen

In dieser Anlage werden die nicht bereits in anderen Dienstvorschriften oder in angeführten Rechtsnormen definierten Begriffe erläutert.

Anlage 2: Dekon-Matrix für die Feuerwehr

Die Dekon-Matrix enthält in tabellarischer Form Handlungsanweisungen in Stichpunkten für die einzelnen Dekon-Stufen unterteilt nach A-, B- oder C-Stoffen.

Anlage 3: A-Gefahrstoffe: Arten der Kennzeichnung

Diese Anlage enthält die grundsätzlichen Kennzeichnungsmöglichkeiten von A-Gefahrstoffen. Ebenso werden kurze Erläuterungen zu Ursprung und Bedeutung der jeweiligen Kennzeichnung gegeben. Diese Anlage soll Anhaltspunkte zu Zuordnung und Beurteilung der Gefahren an Einsatzstellen geben.

Anlage 4: Erfassungsblatt für den Strahlenschutz (Muster)

Der Einsatz von Kräften an A-Einsatzstellen muss dokumentiert werden. Die Anlage 10 enthält das Muster eines zu diesem Zweck entworfenen Erfassungsblattes.

Anlage 5: B-Gefahrstoffe: Arten der Kennzeichnung

Die Zielsetzung entspricht der der Anlage 3.

Anlage 6: C-Gefahrstoffe: Arten der Kennzeichnung

Diese Anlage enthält zehn Tabellen. Die erste Tabelle stellt die nach den verschiedenen Rechtsvorschriften möglichen Arten der Kennzeichnung für C-Gefahrstoffe dar.

Die neun weiteren Tabellen enthalten die Kennzeichnungen, die an Einsatzstellen eine Zuordnung der vorhandenen, gekennzeichneten C-Gefahrstoffe zu einer der neun Maßnahmengruppen ermöglichen.

Dr. Gisbert Rodewald, Vorsitzender der Arbeitsgruppe FwDV 500

Dipl.-Ing. Lutz Rieck, Vorsitzender der Projektgruppe FwDV des AFKzV

Medienecke

BOS-Funk



In diesem Buch (10. Auflage/Ausgabe 2004/2005) finden sie aktuell und detaillierte Frequenz- und Kanallisten so-

wie Funkrufnamen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), geordnet nach Diensten (Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei, BGS, usw.) und nach Bundesländern, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten. Es finden sich auch Angaben über Betriebs-, Reserve- und Sonderkanäle, und den vollständigen Funkrufnamen.

Auf 26 Karten wird die gesamte Bundesrepublik Deutschland mit Verwaltungsgrenzen dargestellt. In den Karten eingedruckt sind neben dem Bundesautobahnnetz die wichtigsten Einsatzkanäle und Funkrufnamen der Polizei sowie die Kanäle der Leitstellen für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz für jedes Gebiet.

Bezug:

Siebel Verlag

www.vth.de

ISBN: 3-88180-617-2

416 Seiten, Format 14,8 x 21 cm

Preis: € 16,90

Kleinlaster und PKW der DDR-Feuerwehren



PKWs oder Kleinlasterfahrzeuge kaum zur Kenntnis genommen. Der Autor hat genau die typischen Eigenschaften dieser Fahrzeugkategorie herausgearbeitet und mit über 300 zum Teil farbigen Fotos dokumentiert. In chronologischer Reihenfolge werden die Modelle von 1945 bis zur Wendezeit vorgestellt. Neben den bekannten Typen wie Barkas, Multicar und Wartburg werden auch die heute weniger bekannten Typen wie Framo, F8 und die Kübelwagen P2M und P3 näher betrachtet. Gleichfalls einbezogen werden Fahrzeuge aus Polen, Rumänien und der Sowjetunion wie ZUK, TV und UAZ. Kreativität und Ideenreichtum führten oft zu interessanten Umbauten, die heute zu den Raritäten zählen.

Bezug:

Huss-Medien

www.huss-medien.de

ISBN: 3-341-01342-3

164 Seiten, 300 Abb., Hardcover

Preis: € 29,80

Mobilität und Variabilität sind die charakteristischen Eigenschaften kleiner Feuerwehrfahrzeuge. Da die meisten Fahrzeugliebhaber eher für die großen FLF, TLF oder LF schwärmen, werden

DIN-Fachbericht CEN/TR 14560



*DIN-Fachbericht CEN/TR 14560
Leitfaden für Auswahl, Gebrauch, Pflege
und Instandhaltung von Schutzklei-
dung gegen Hitze und Flammen*

*Deutsche Fassung CEN/TR14560:2003
Herausgeber: DIN Deutsches Institut
für Normung e.V.*

Eine Anleitung zu „Auswahl, Gebrauch, Pflege und Instandhaltung von Schutzkleidung gegen Hitze und Flammen“ stellt der europäische Technische Bericht CEN/TR 14560:2003 bereit, der jetzt auch in deutscher Fassung als gleichnamiger DIN-Fachbericht vorliegt. Der Bericht ist im Hinblick auf die Auswahl, Pflege und Instandhaltung von Schutzkleidung vor allem für verantwortliche Vorgesetzte oder ihre Berater als eine unterstützende, weitgehend neutrale Entscheidungshilfe gedacht.

*Bezug:
Beuth Verlag GmbH:
Berlin, Wien, Zürich
2003. 30 S. A4. Geh.
15,00 EUR/27,00 CHF
ISBN 3-410-15695-X*

Brandschutzerziehung tut not!

Ein Held muss nicht groß sein

Sydney. Ein Dreijähriger wird in Australien als Held gefeiert, nachdem er während eines epileptischen Anfalls seiner Mutter selbstständig einen Krankenwagen gerufen und ihr damit das Leben gerettet hat. „Mami hat einen Anfall, und ich kann keinen Krankenwagen finden“, sagte das Kleinkind dem Telefonisten vom Queensland Ambulance Service. Der Vermittler konnte den Anruf zurückverfolgen und einen Rettungswagen schicken. Der Junge habe sich während des 19-minütigen Telefongesprächs gefasster gezeigt als mancher Erwachsene in ähnlicher Lage, berichtete Telefonist Sasha Lewis. **AFP**

**Westfälischer Anzeiger
vom 27. 3. 2004**

DER FEUERWEHRMANN



Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen

54. Jahrgang · Erscheinungsweise: 9 x jährlich

Herausgeber:

Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Siegburger Straße 295, 53639 Königswinter
Telefon: 0 22 44/87 40 43
Telefax: 0 22 44/87 40 44
Internet: <http://www.feuerwehrmann.de>
eMail: lfv.nrw@t-online.de

Redaktion: Jürgen Rabenschlag (Chefredakteur),
Stephan Burkhardt (FUK NRW),
Ralf Fischer, Willi Gillmann (Jugendfeuerwehr),
Wolfgang Hornung, Walter Jonas, Friedrich Kulke,
Anton Mertens, Hermann Nürenberg (Musik),
Marcus Rose, Dr. h.c. Klaus Schneider,
Jörg Szepon (Internet)

Anschrift der Redaktion:

Feuerwehr Hattingen, Friedrichstraße 6–8, 45525 Hattingen
Telefon 0 23 24/59 09 31, Telefax 0 23 24/59 09 29
Internet: <http://www.feuerwehrmann.de>
eMail: info@feuerwehrmann.de

Verlag:

W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart
Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart
Telefon 07 11/78 63-0, Telefax 07 11/78 63-84 30

Zeitschriftenvertrieb:

Verlag W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart
Telefon 07 11/78 63-72 90, Telefax 07 11/78 63-84 30

Anzeigenmarketing:

Sabine Zinke, Verlag W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart
Telefon 07 11/78 63-72 60, Telefax 07 11/78 63-83 93
eMail: sabine.zinke@kohlhammer.de
Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 21 gültig

Manuskripte und Bilder nur an die Anschrift der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Rücksendung nur gegen Freiumschlag. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Die Verantwortung für Beiträge in der Rubrik „DFV-Nachrichten“ trägt der Deutsche Feuerwehrverband. Für die Rubrik „Blickpunkt Sicherheit, Feuerwehr-Unfallkasse“ trägt die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen die Verantwortung. Für Veröffentlichungen unter den Rubriken „Medien-Ecke“ und „Aus der Industrie“ kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Jahresabonnement: 26,40 € zzgl. Versandkosten 3,25 € inkl. MwSt., Einzelheft: 3,35 €, Doppelheft: 6,70 € zzgl. Versandkosten inkl. MwSt., Abbestellungen 6 Wochen vor Jahresende beim Verlag.